



KONZEPTION KINDERSCHUTZ FÜRSTEN KIDZ

Risikoanalyse, Prävention, und Intervention in
der Pädagogischen Arbeit

Einrichtungsspezifische Schutzkonzept
Haus für Kinder Einstein Kidz 1
Balanstr. 138
80539 München

„Kinder haben Rechte auf
eine gewaltfreie
Erziehung“

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB § 1631)

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	6
1. Auftrag des Schutzkonzeptes in den Kindertageseinrichtungen der Fürsten Kidz..	7
2. UN-Kinderrechtskonvention.....	9
2.1.Internationale Kinderrechte-Icons	10
2.2.Warum gibt es Kinderrechte?	10
2.3.Bericht über die Entwicklung der Kinderrechte in der Bundesrepublik.....	11
3. Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes	11
3.1 Rechtliche Grundlagen	11
3.2.Bild des Kindes in unserem Kinderhaus	12
3.2.1. Unser Leitbild „Das Kind steht im Mittelpunkt“	12
3.2.2. Unsere 7 Leitsätze.....	14
3.2.3.Unsere Ziele und Werte.....	14
3.2.4. Unsere Regeln	16
4. Infrastruktur und Raumkonzept des Integrativen Haus für Kinder Einstein Kidz 1.	16
4.1. Infrastruktur der Hauptgebäude	16
4.2. Infrastruktur der Außengelände	18
4.3. Unser Raumkonzept.....	19
4.4. Raumgestaltung.....	21
4.5. Unsere Räumlichkeiten im Krippenbereich.....	24
4.5.1 Räumlichkeiten Kinderkrippe Mondgruppe (<i>Erdgeschoss linke Seite</i>)	24
4.5.3. Räumlichkeiten der Kinderkrippe Jupitergruppe (<i>Erdgeschoss rechte Seite</i>).....	25
4.5.4. Therapieraum	26
4.5.5. weitere Räumlichkeiten in der Kinderkrippe (<i>Erdgeschoss rechte Seite</i>)	26
4.6. Unsere Räumlichkeiten im Kindergartenbereich.....	27
4.6.1.Räumlichkeiten Kindergarten Sonnengruppe (<i>1. OG linke Seite</i>).....	27
4.6.2. Räumlichkeiten Kindergarten Merkurgruppe.....	28
4.6.3. Räumlichkeiten Kindergarten Venusgruppe(<i>1.OG rechte Seite</i>)	28
4.6.4. Räumlichkeiten Kindergarten Marsgruppe (<i>1.OG rechte Seite</i>)	29

4.6.5. Mehrzweckraum/- Intensivraum (1.OG rechte Seite)	30
4.6.6. Spielflur (1. OG rechte Seite).....	31
4.6.7. weitere Räume (1. OG rechts).....	31
4.7. Rettungswege, Notruf –Belehrung der Mitarbeiter.....	31
4.8. Unser pädagogisches Team	37
4.8.1. Notfälle/ Maßnahmen durch die Gruppenpädagogen	37
4.8.2.Ersthelfer in der Einrichtung	38
5. Kinderrechte - Schutzrechte	39
5.1. Identität.....	39
5.2. Privatsphäre	39
5.4. Gesundheit	40
5.5. Gleichheit.....	40
5.6. Schutz.....	40
5.7. Gewaltfreiheit.....	41
5.8. Information.....	41
5.9. Partizipation der Kinder	42
5.10. Bildung.....	42
5.12. Freizeit.....	43
6. Sexualpädagogik	43
6.1. Sexualpädagogik Krippenkinder 0-3 Jahre	43
6.2. Sexualpädagogik Kindergartenkinder 3-6 Jahre	44
6.3. Doktorspiele.....	45
6.4. Übergriffige Sexualität unter Kinder	45
6.5. Grenzverletzung	46
6.6. Übergriffe Machtmissbrauch	46
6.7. Vernachlässigung	47
6.8. Körperliche Misshandlung	47
6.9. Aufgaben der Pädagogen/-innen	47
6.10. Schlüsselfragen zur Einschätzung von sexuellen Übergriffen	49
6.11. Potentialanalyse - Täterstrategien gegenüber Kindern.....	49
7. Kindeswohlgefährdung/ Begrifflichkeiten	52

7.1.Möglichen Signalen und Folgen	52
7.2.Formen von Kindeswohlgefährdung	53
7.2.1.körperlicher Misshandlung	53
7.2.2.Vernachlässigung	53
7.7.3. Seelische Misshandlung	53
7.7.4.Sexueller Missbrauch	54
8. Präventive Maßnahmen des Trägers Kinderschutz	54
8.1.Qualitätsentwicklung und Sicherung	54
8.2.Personalführung (Geschäftsleitung)	55
8.2.1. Personalauswahl	55
8.2.3.Präventionsangebote, Fachberatung für das Personal	56
8. 3.Sicherstellung der Rahmenbedingungen für Kinderschutz	57
8.3.1.Angebotsform und Altersgruppe Kinderkrippe 0-3 Jahre.....	57
8.3.2.Angebotsform und Altersgruppe Kindergartenkinder 3-6 Jahre.....	58
8.3.Kinderschutz und Risikoanalyse	59
8.3.1.Pädagogische Haltung	60
8.2.1.Partizipation als Teil der Kinderschutz	61
8.2.2.Gewaltfreie Kommunikation als Teil der Kinderschutz	61
9.Die Schutzvereinbarung	62
9.1.Vereinabrungen und Verpflichtungen	62
9.2 Professionelle Beziehungsgestaltung	63
9.3. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	63
9.4.Sprache und Wortwahl	64
9.5.Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen.....	65
9.6.Schlafsituation /-Ruhephase	66
9.7.Konflikt- und Gefährdungssituationen.....	67
9.8.Räumliche Gegebenheiten/ Grenzbereiche und Gefahrenzonen im Kinderhaus	68
9.8.1 Eingangsbereich/ Haupteingang.....	68
9.8.2.Treppenhaus/ Korridorbereiche/ Garderobe	69
9.8.3.Sanitärbereich/ Wickelplatz	70
9.8.4.Gruppenräume/ Mehrzweckräume	70

9.8.5. Therapieräume	71
9.8.6. Außenbereich/ Hinterhof/ Spielplätze.....	72
9.8.7. Großküche/ Waschküche/ Putzraum/ Personaltoiletten	72
9.9. Disziplinäre Maßnahmen	72
9.10. Ausflüge.....	73
9.11. Umgang Mitarbeiter/innen mit befreundeten oder verwandten Eltern von Kindern	73
9.12. Lob – und Fehlerkultur	74
9.13. Organisation	74
10. Belehrung von Mitarbeitern zum Schutz von Kindern (Ehrenkodex – Selbstverpflichtungserklärung)	75
10.1. Selbstverpflichtungserklärung.....	76
10.2. Verhaltenskodex der Schutzvereinbarung	77
10.3. Verhaltenskodex – Fürsten Kidz.....	77
10.4. Bedeutung für den Träger bzw. Leitung.....	77
10.5. Bedeutung für die Kinder	78
10.5. Verhaltensampel.....	78
11. Intervention – auf der Leitungsebene	80
11.1 Verdachtsfälle.....	80
11.2. Verdacht und Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/-innen innerhalb der Einrichtung	80
11.2.1. Arbeitsrechtliche Schritte in Vermutung – und Vorkommens- Fall.....	81
11.2.2. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	82
12. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	83
12.1 Notfallplan	83
12.2. Handlungsplan Nr.1 bei Verdacht auf Familiäre Kindeswohlgefährdung	83
12.3. Handlungsplan Nr.2 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	84
12.4. Handlungsplan Nr.3 Grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander innerhalb der Einrichtung	85
12.5. Kriseninterventionen	85
12.6. Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt gemäß §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	86



12.6.1. Mitteilungsbogen über Verdacht bei Kindeswohlgefährdung.....	87
12.7.Vernetzung und Vertrag mit Kooperationspartnern.....	90
13. Beschwerde Management	92
13.1.Beteiligung und Beschwerde von Kleinkindern	92
13.2.Kleinkinder mit besonderen Bedürfnislagen	92
13.3.Beteiligung und Beschwerde von Kindergartenkindern	93
13.4. Beschwerden von Kindern mit Integrationsplatz.....	94
13.5.Checkliste als Leitfaden für Beteiligung und Beschwerde Kinder	95
13.6.Anzeichen von Beschwerden bei Kindern im nicht Sprachlichen Bereich	95
13.7.Beschwerde von Erwachsenen	95
13.8. Beschwerde/Muster.....	96
13.9. Hinweis auf anonyme Beschwerden – Aushang	97
14. Zusammenarbeit mit den Eltern	99
14.1. Gruppenintern.....	99
14.2. Gruppenübergreifend.....	99
15. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden	100
Literaturverzeichnis	102
Anlage	104



VORWORT

Kinder haben Rechte auf eine gewaltfreie Erziehung.

Art. 6 Grundgesetz „Pflege und Erziehung von Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst Ihnen obliegende Pflicht. Über Ihre Betätigung wacht das staatliche Gemeinschaft“

Ein effektiver Kinderschutz ist die Aufgabe von uns allen. Denn nur, wenn wir als Gesellschaft zusammenhalten, können wir unsere Kinder optimal unterstützen und ihnen eine gute Zukunft ermöglichen. Ob, Fachkräfte aus dem Bereich der Kindererziehung oder jeder Einzelne von uns: Wir sind alle gefragt, Signale familiärer Überforderungssituationen oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Es ist wichtig für uns Pädagogen, die Thematik des Kinderschutzes regelmäßig zu überprüfen, zu reflektieren und umzusetzen. Auf diese Weise können wir den Schutzauftrag jederzeit gerecht erfüllen.

Simona-Gabriela Airinei
Geschäftsführerin Fürsten Kidz

1. Auftrag des Schutzkonzeptes in den Kindertageseinrichtungen der Fürsten Kidz

Die Fürsten Kidz GmbH, ist Träger von Kindertageseinrichtungen Krippen und Kindergarten mit dem Ziel potenziellen internen und externen Kindeswohlgefährdungen entgegenzuwirken.

Die Fürsten Kidz GmbH legt den Schwerpunkt auf den Grundlagen des Schutzkonzeptes *Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII* und überträgt die Verantwortung in der täglichen Arbeit mit Kindern für das Wohl des einzelnen Kindes auf die Betreuer*innen. Hierbei ist es unser Ziel, für Krippen- und Kindergartenkinder eine sichere Umgebung zu schaffen und präventiv vorzugehen, um das Kindeswohl sicherzustellen.

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sind wir gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII dazu verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dabei orientieren wir uns an den Handlungsempfehlungen und Standards der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz.

Wir haben uns dazu verpflichtet, in unserem Kinderschutzkonzept Maßnahmen und Verfahren zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung zu benennen. Dabei haben wir unter anderem Ansprechpersonen für Kinderschutzfragen innerhalb unserer Einrichtung benannt und Verfahren zur Meldung und Weiterleitung von Verdachtsfällen an die zuständigen Stellen festgelegt.

Zudem haben wir Schutzkonzepte zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern eingeführt und unser Personal entsprechend geschult. Wir setzen uns dafür ein, Eltern und Erziehungsberechtigte für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und sie im Falle von Verdachtsfällen in unsere Arbeit einzubeziehen.

Wir legen großen Wert darauf, die betreuten Kinder in die Gestaltung unseres Kinderschutzkonzeptes einzubeziehen und ihre Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung zu fördern. Wir dokumentieren und evaluieren unser Kinderschutzkonzept regelmäßig und bieten unserem Personal Fortbildungen an, um die Qualität und Sicherheit in der Betreuung von Kindern zu verbessern.

Insgesamt sind wir bestrebt, die Sicherheit und das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten und setzen uns dafür ein, dass unsere Arbeit den Anforderungen des Kinderschutzes entspricht.

Die Fürsten Kidz GmbH legt großen Wert darauf, dass jedes Teammitglied alle Institutionen des Schutzkonzepts mit ihren Prinzipien positiv und vertrauensvoll im Kita-Alltag umsetzt. Regelmäßig stehen den Mitarbeitern verschiedene Fortbildungsangebote zur Verfügung. Zusätzlich sind Mitarbeiter/-innen verpflichtet einmal in Jahr an die Fortbildung „Kinderschutz“ teilzunehmen.

Eine kritische Reflexion des pädagogischen Handelns sowie der Interaktionen ist ein wichtiger Bestandteil dieses Kindeschutzkonzepts. Das Fehlverhalten der Mitarbeiter wird immer unter Hinblick auf das Wohl des Kindes reflektiert.

Bei uns in der Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Kinder und die Sicherheit in der Betreuung. Aus diesem Grund haben alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die direkt mit den Kindern arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Darüber hinaus haben wir festgelegt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem regelmäßigen Turnus von 5 Jahren ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragen müssen. So stellen wir sicher, dass wir stets über aktuelle Informationen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen und Risiken für die Kinder minimieren. Wir sind uns unserer Verantwortung als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bewusst und setzen uns dafür ein, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauenswürdig und qualifiziert sind.

Die Mitarbeiter und das Personal der Einrichtung verpflichten sich, sich für den Schutz der Kinder einzusetzen. Dies beinhaltet alle Formen der Gewalt und jegliche Art von Übergriffen. Das Konzept ist allen Mitarbeitern bekannt und schützt so vor Übergriffen.

Wir haben unseren Schutzplan in der Reichweite eines weiteren Verständnisses formuliert. Unser Schutzplan soll nicht nur Kinder vor Übergriffen und Machtausübung schützen, sondern auch jeglicher Art von Gefahren auch physischer Art. Wir schützen unsere Mitarbeiter/-innen vor falschen Anschuldigungen.

Die gemeinsam entwickelten Grundsätze unseres Schutzkonzeptes geben allen unseren Mitarbeiterinnen Orientierung und Handlungssicherheit, um in Grenzsituationen bestmöglich zu handeln und das Kind angemessen zu begleiten. Die Überlegungen und die vereinbarte Regel sind Ausdruck unserer Werte, wie Verantwortung und Achtsamkeit, auf die wir in unserem Kindergarten ein besonderes Augenmerk legen.

Unsere Maßnahmen zum Schutz der Kinder sollen dazu beitragen, dass sie sich in unserer Einrichtung sicher und geborgen fühlen können. Dieses Schutzkonzept dient

der Prävention, indem es Haltungen, Maßnahmen und verbindliche Vereinbarungen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt und Gefährdungen vorzubeugen. Eltern sind über unser Schutzkonzept informiert.

2. UN-Kinderrechtskonvention



Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 ist eine internationale Menschenrechtskonvention, die sich mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen befasst. Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK). Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbrieft Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Kinder haben dieselben Rechte wie Erwachsene, aber auch zusätzliche, weil sie in vielen Bereichen besonders schutzbedürftig sind. Die Konvention hat 54 Artikel, in denen die Rechte des Kindes genau aufgeführt und erläutert werden.¹

¹ 54 Artikel Auflistung (S. Anhang)



2.1. Internationale Kinderrechte-Icons

Die neuen Kinderrechte-Symbole² sind bunter, kindgerechter und einfacher zu erkennen. Sie wurden von UNICEF gemeinsam mit Kindern entwickelt und in einer Online-Abstimmung ausgewählt. Jedes Symbol repräsentiert ein Kinderrecht und besteht aus drei Elementen: der Nummer des Gesetzartikels, der grafischen Darstellung und der Kurzbezeichnung des Rechts. Die Wiedererkennbarkeit dieser Symbole soll helfen, Bewusstsein für die Verbreitung und Akzeptanz von Kinderrechten auf nationaler sowie internationaler Ebene zu schaffen. Um Kinder weltweit zu unterstützen, sollten die Icons³ von Personen, Organisationen und Partnern genutzt werden.

2.2. Warum gibt es Kinderrechte?

Kinder sind eigenständige Personen mit speziellen Bedürfnissen und auch Rechten. Durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten das Wohl der Kinder stets vorrangig zu berücksichtigen.

² <https://unicef.com>

³ <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/> (S. Anhang)

2.3. Bericht über die Entwicklung der Kinderrechte in der Bundesrepublik

Alle fünf Jahre legt Deutschland dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes einen Bericht vor. Der Bericht gibt anhand von Maßnahmen, Statistiken und Erhebung einen Überblick über die Umsetzung in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte von Kindern in Deutschland. ⁴

Der Nationale Aktionsplan⁵ zur Umsetzung der Kinderrechte und Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern ist eine Initiative der deutschen Bundesregierung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesem Prozess, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Jedes Jahr am 20. September ist der Weltkindertag und Deutschland feiert für die Kinderrechte mit. Die Fürsten Kidz feiert auch den Weltkindertag. Es wird den Kindern verständlich erklärt, welche Rechte alle Kinder auf der Welt haben. Darüber hinaus wird erläutert, wie das Kinderrecht in unserem Land funktioniert, -sowie wie sie welche Rechte jeder einzeln hat.

3. Grundlagen des Kinderschutzkonzepts

3.1 Rechtliche Grundlagen

Betriebserlaubnis (§ 45 Nr. 1 SGB VIII)	Als GTP seit 2015 Als Krippe/Kita seit 2021
§ 8a Abs. 4 SGB VIII Schutzauftrag	Die Münchner Vereinbarung zur Umsetzung des Kinderschutzes zum Wohl des Kindes. Unterschrieben von der Fürsten Kidz.
§ 47 SGB VIII Meldepflicht	Der Träger hat die Pflicht, bei Ereignissen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, unverzüglich die Zuständigen Behörden einzustellen
§ 45 Abs. 2 Satz Nr. 4 SGB VIII	Jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen
Art. 9a Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)	Kindertageseinrichtungen im Sinn dieses Gesetzes nicht von den Vorschriften des Achten Buchs Sozialgesetzbuch erfasst sind, bedürfen ihre Träger einer Betriebserlaubnis.
§ 72a Erweitertes Führungszeugnis SGB VIII	Alle pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie und Praktikanten/-innen die mit den Kindern arbeiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis
§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII	Kinder von Gefahren für ihr Wohl zu schützen

⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/fuenfter-und-sechster-staatenbericht-der-bundesrepublik-deutschland-zu-dem-uebereinkommen-der-vereinten-nationen-ueber-die-rechte-des-kindes-1699060>

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010*. Berlin 2005.

3.2. Bild des Kindes in unserem Kinderhaus

Das Bild des Kindes ist in der pädagogischen Arbeit ein wichtiger Baustein unseren Bildungsauftrag



3.2.1. Unser Leitbild „Das Kind steht im Mittelpunkt“



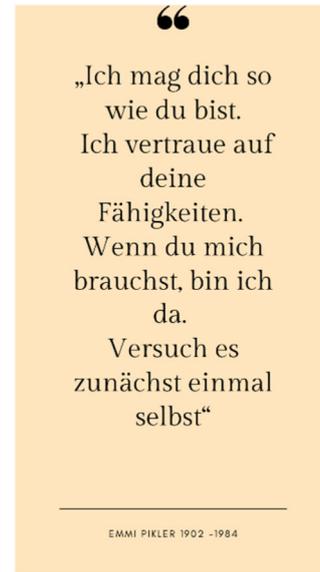
Die ersten Jahre im Leben eines Menschen sind die wichtigsten für die Entwicklung von sozialen, emotionalen Kompetenzen, kognitiven Fähigkeiten und Sprache. In diesen Zeitabschnitt spielen die Erfahrungen des Kindes eine fundamentale Rolle beim Schaffen von Verknüpfungen im Gehirn und somit beim Legen des Fundaments für die nachfolgende intellektuelle und emotionale Entwicklung. Von Geburt an sind Babys hervorragende Lerner, die Ihre Umwelt absorbieren. Sie untersuchen optische Eindrücke, Geräusche und nehmen ihre Umwelt mit allen Sinnen wahr.

Die Fürsten Kidz stellt und bietet Kleinkinder und Kindern eine sichere Umgebung, die sie brauchen und Lernerfahrungen zu gewinnen. Dazu gehören viele Möglichkeiten und Gelegenheiten zum aktiven Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren mit Freude und Spaß. Dabei sollen Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag in einem ausgewogenen

Verhältnis zueinanderstehen, so dass eine ganzheitliche und umfassende Förderung des einzelnen Kindes in der Gruppe gewährleistet wird.

Die an uns anvertraute Kinder erhalten die Aufmerksamkeit, Unterstützung und genügend Zeit, solange sie es brauchen, für Ihre Entfaltungsmöglichkeiten, um sich entwickeln zu können. Dabei achten wir insbesondere in welcher Entwicklungsphase jedes einzelne Kind sich befindet. Die Kinder sollen sich bei uns willkommen und geborgen fühlen damit ein Beziehungsaufbau und eine sichere Bindung entsteht. Wir bieten den Kindern sowohl die Zeit als auch den Raum die sie für eine gute und sichere Orientierung benötigen. Wir orientieren uns zudem an den persönlichen Ressourcen, Kompetenzen und Interessen der Kinder. Wir unterstützen jedes Kind darin ihre individuellen Fähigkeiten auszuschöpfen und zu stärken.

Wir sehen Unterschiedlichkeit als Chance voneinander zu lernen und andere zu bereichern. Kinder mit individuellen Bedürfnissen leben und lernen in unserem Kinderhaus gemeinsam und finden einen Platz in unserer Gemeinschaft. Es ist uns wichtig, dass jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen sich in unserem integrativen Kinderhaus als wertvolles Mitglied erfahren kann.



Wir bieten allen Kindern faire, gleichberechtigte und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen. Wir nehmen Grenzen wahr und akzeptieren sie.

Das Kind, als eigenständiger Mensch mit seinen Bedürfnissen, steht für uns im Mittelpunkt.

3.2.2. Unsere 7 Leitsätze

- *Das Kind steht für uns im Mittelpunkt*
- *Jedes Kind, jeder Mensch ist kostbar und einzigartig*
- *Jedes Kind findet bei uns als wertvolles Mitglied seinen Platz*
- *Jeder hat Recht auf Teilhabe, auf Lernen, auf Entfaltung und Selbstverwirklichung*
- *Wir sehen Unterschiedlichkeit als Bereicherung*
- *Wir akzeptieren Grenzen und begleiten individuelle Entwicklungswege*
- *Unser Kinderhaus ist einen sicheren Ort der Begegnung und Inspiration*

3.2.3. Unsere Ziele und Werte

Wir wollen einen gesunden und sicheren Lebensort schaffen, der für Kinder wie ein zweites Zuhause ist. Dieser Ort steht allen offen, unabhängig von Herkunft oder Religion. Jeder darf mitgestalten und bringt sich je nach seinen individuellen Möglichkeiten ein.

Unser Kinderhaus soll für die Kinder ein Ort werden, wo die an uns anvertraute Kinder....

- bei der Erweiterung ihres Lebensumfeldes Sicherheit, Orientierung und Halt erfahren.
- auf dem Weg in die Selbstständigkeit einen festen Anlaufpunkt finden.
- Freundschaften erschließen, überschaubare, verlässliche, soziale und emotionale Bedingungen vorfinden.
- Akzeptanz, liebevolle Zuwendung und Wertschätzung erfahren und zu guter Letzt Empathie lernen.
- Ihre Zeit eigenständig gestalten, eigene Fähigkeiten erproben, Interessen entwickeln und in ihrem individuellen Tempo lernen dürfen.
- ihre eigenen Bedürfnisse wahrnehmen lernen und ihre eigenen Wünsche und Gefühle angstfrei zum Ausdruck bringen dürfen.
- Selbstsicherheit gewinnen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln.

-
- sich frei ausprobieren können, eigene Fähigkeiten und Grenzen kennenlernen und mit Erfolg und Misserfolg umgehen lernen.
 - ihre Kreativität und persönliche Ressourcen entfalten können, Neugier und Eigenmotivation entwickeln.
 - lernen anderen zu helfen und Hilfe anzunehmen, als auch auf sich selbst sowie auf die Gemeinschaft zu achten.
 - befähigt werden Rechte, Pflichten und Regeln wahrzunehmen und diese anzuerkennen, Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft zu übernehmen, mit Konflikten umzugehen, Entscheidungen, Lösungen oder neue Ideen herbeizuführen.

Es ist unser Ziel, die Kinder und ihre Familie auf ihrem individuellen Weg zu unterstützen und zu begleiten. So bewältigen sie derzeitige und zukünftige Lebenssituationen kompetent und in Verantwortung vor sich und anderen. Die Eltern sind die Hauptbezugspersonen des Kindes. Die Bindung zwischen Eltern und Kindern gilt als wichtige Basis für die Entwicklung und spätere Beziehungsfähigkeit.

Wir als Familienergänzende Einrichtung, wissen was Kinder brauchen:

**Akzeptanz *Achtsamkeit *Zuwendung *Zuverlässigkeit *Geborgenheit *Körpernähe*

...um eine sichere Bindung aufbaue zu können.

Wichtig ist für uns, eine liebevolle, qualitative Zeit mit den Kindern zu verbringen. Eine liebevolle Aufmerksamkeit mit Respekt, Verständnis und Akzeptanz, die sie brauchen, zu geben. Auf jeden Laut und jedes Signal erhält das Kind eine freundliche Antwort. Ein Wort, ein Lächeln oder eine vorsichtige Berührung lassen das Kind spüren, dass es etwas Besonderes ist.

Unsere Verantwortung als pädagogische Fachkräfte zeichnet sich aus durch einfühlsame und achtsame Zuwendung, klare Erwartungen, anregende Impulse und behutsame Führung, angemessene und reflektierte Unterstützung der uns anvertrauten Kinder. Dadurch entwickelt das Kind eine Bewusstheit für den eigenen Körper, ihr Wohlbefinden und für unterschiedliche Befindlichkeiten. Der Körper dient als Grundlage unserer Existenz, die uns ermöglicht Interaktion, aktives Handeln, Agieren, Reagieren, Spüren, Fühlen, Anpassen, Verändern, Gestalten, sich behaupten und wehren. Die Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken. Es gibt keine verbotenen Gefühle. Der kompetente Umgang mit dem eigenen Körper, Befindlichkeiten und Emotionen ist ein wesentlicher Faktor im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention.

3.2.4. Unsere Regeln

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, dass in unserer Gemeinschaft die Rechte und Pflichten jeder Einzelnen in unserem Kinderhaus klar formuliert und vermittelt werden. Auch die Kinder dürfen Regeln für ihre Gruppe mitbestimmen. Dafür gibt es eine gemeinsam vereinbarte Krippe-Kita-Verfassung von Regeln und Gesetzen. Regelmäßig finden Versammlungen mit allen Kindern und Gruppenkonferenzen statt. Bei Entscheidungen wird über Konsens- und Mehrheitsverfahren abgestimmt.

Die Gruppenregeln sind klar definiert und dienen dazu, den Kindern die Orientierung zu erleichtern und einen sicheren Raum zu schaffen, in dem sie soziale Umgangsformen lernen können. Regelbrechen wird vom Personal angesprochen und die Regeln werden regelmäßig überprüft und angepasst.

4. Infrastruktur und Raumkonzept des Integrativen Haus für Kinder Einstein Kidz 1

4.1. Infrastruktur der Hauptgebäude

Das integrative Haus für Kinder Einstein Kidz 1 befindet sich in München Giesing/Ramersdorf, im Erdgeschoß eines Wohnhauses und ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Fahrrad bestens zu erreichen. In unmittelbarer Nähe befinden sich große Wiesen mit viele Spielplätze, die fußläufig innerhalb weniger Minuten erreichbar sind.

Unser Kinderhaus erstreckt sich auf zwei Teilen rechts und links des Wohnhauses Komplexes die zusammen verbunden sind. Dieser teilt sich in das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss auf. Der Haupteingang zum Haus befindet sich im Erdgeschoss und ermöglicht den Zugang zu beiden Teilen des Gebäudekomplexes.

Im Erdgeschoss befinden sich der rechte und der linke Gebäudekomplex, in den die Räumlichkeiten der Kinderkrippen,-Mondgruppe, Jupiter, Sternengruppen, Therapieraum und Büro- Verwaltung. Beide Gebäude komplexe sind durch den Haupteingang im Erdgeschoss zugänglich und stehen somit allen Besuchern des Hauses zur Verfügung.

Das 1. Obergeschoss kann man erreichen, wenn die Haupttreppe, die im Erdgeschoss ist, benutzt. Die Haupttreppe, dient als Hauptverbindung zwischen den beiden Etagen.

Im 1. Obergeschoss unterteilt sich ebenfalls in rechte und linke Seite des Gebäudekomplexes. Der Korridor ermöglicht den Zugang zu beiden Gebäudekomplexen und zu den Räumlichkeiten der Kindergartengruppen. Rechte Seite Sonnengruppe, linke Seite Venus, Merkur und Mars und einen weiteren Therapieraum sowie Mehrzweck- und Intensivraum.

Die Gesamtfläche im Kinderhaus Einstein Kidz 1, **ist ca. 611,55 m²** und bietet für insgesamt Einhundertundeins Kindern ausreichenden Platz. Zudem ist die Einrichtung barrierefrei gestaltet, dank eines eingebauten Treppenlifts.



Lage: Obergiesing / Anfahrt: Bushaltestelle Klagenfurter Straße BUS 139, 145

4.2. Infrastruktur der Außengelände

Der Hinterhof im Haus für Kinder Einstein Kidz 1, beträgt eine gesamte Fläche von ca. 900 m² und bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung, Entfaltung und Entdeckung.

Jeder Gruppe kann den Hinterhof bei unterschiedlichen Aktivitäten oder Projekten benutzen z.B.:

- **Bewegungsfläche:** er kann eine große Fläche für körperliche Bewegung bieten, auf der Kinder rennen, hüpfen und spielen können.
- **Spielgeräte:** Es können Spielgeräte wie Schaukeln, Wippen, Rutsche, Fußballtor, bereitgestellt werden, die den Kindern zusätzliche Möglichkeiten für Bewegung und Spiel bieten.
- **Natur- und Umwelterlebnisse:** Hier lernen die Kinder Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen, indem sie Blumen pflanzen oder pflegen und Tiere entdecken und beobachten können.
- **Soziales Lernen:** Durch spielen und interagieren im Hinterhof haben Kinder die Möglichkeit, soziale Fähigkeiten wie Teamarbeit, Kommunikation und Konfliktlösungen zu entwickeln: Fußball, Kreisspiele, Projektarbeit.
- **Kreativität und Kunst:** Der Hinterhof kann als Bühne für kreative Aktivitäten wie Theateraufführungen, Bastelarbeit oder Malerei dienen.



4.3. Unser Raumkonzept

Räume haben eine entscheidende Wirkung auf die Befindlichkeiten der Kinder. Sie lösen Gefühle aus, die die Beziehungen zwischen den Menschen deutlich beeinflussen und sind Faktoren für die Handlungs- und Erfahrungsspielräume der Kinder.

Junge Kinder benötigen einen **vertrauten Ort**, der Ihnen als sichere Basis dient. In diesem Raum beginnen sie den Tag, halten sich täglich über längere Zeit auf und finden einen ganz besonderen Platz. Aus diesem vertrauten Raum können sie die Umwelt erkunden, mit der Möglichkeit, immer wieder an einen sicheren Platz, an dem sie sich geborgen fühlen, zurückzukehren.

Kinder benötigen dennoch **Freiraum** für ihre, je nach Entwicklungsphase variierenden, Interessen und Bedürfnisse. Räume sollten dies aufgreifen, indem sie für Exploration Variationen anbieten und entwicklungsfördernde Impulse vermitteln.

Bildung und Lernen in der frühen Kindheit verstehen wir als ganzheitlicher Prozess. Die Kinder lernen mit allen Sinnen. Bei der Raumgestaltung wird in unserer Einrichtung die Mittel – Farben, Licht, Akustik und Materialqualitäten – die Sinne der Kinder ganzheitlich angeregt. Die schlichte Gestaltung der Innenräume, die Vermeidung von unruhigen Mustern an den Oberflächen und klare Strukturen und Linien in der Architektur unterstützen die stabilisierende Wirkung der Räume, verhindert eine visuelle Überforderung und regt die freie Exploration in allen kindlichen Entwicklungsbereichen an. Insgesamt achten wir auf eine wohnlich behagliche reizarme Gestaltung der Räume, um die Sinneseindrücke der Kinder anzusprechen, ohne ihr Wahrnehmungsvermögen zu überlasten.

Die Entdeckungsfreude der Kinder wird durch bewusst ausgewählte visuelle Raumdetails z.B. bunte Spiegel an der Wand für die Große, Beschäftigungspanelle für die Kleinen sowie durch klar getrennten Spielbereichen angeregt. Dies zeigt sich ebenfalls bei der Auswahl von Beschäftigungsmaterialien (Natur -und Alltagsmaterialien, Holzspielzeuge). Eine gute akustische Atmosphäre ist vor allem durch die Vermeidung von schallharten Flächen gewährleistet. Bei den Wänden wurde darauf geachtet, dass sie offenporig sind, lackierte Oberflächen wurden dagegen vermieden, sowohl an den Wänden als auch an den Möbeln. Schall wird zusätzlich ausschließlich durch Stoffe – Gardinen, Decken, Kissen, Tücher – aufgefangen.

Alle Gruppenräume sind durch große Fensterflächen mit Tageslicht durchgeflutet. Durch das Tageslicht werden die Sinneswahrnehmungen der Kinder anders geschärft als bei künstlichem Licht. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass in den Gruppenräumen so viel Tageslicht wie möglich vorhanden ist und diese räumlichen

Gegebenheiten positiv genutzt werden. Dinge, wie Sichtschutzfolien oder Bilder auf den Fenstern würden die Effektivität des Tageslichts beeinträchtigen und werden nur als Sichtschutz dezent angewendet.

Die Fenstergestaltung soll grundsätzlich zur Erzielung einer anregenden Wirkung ermöglichen, indem die Kinder nicht nur ein ausschließlich zur Beobachtung der Straßenverkehr nutzen können, sondern bereits durch den Aufenthalt in den Gruppenräumen einen inneren Bezug zum Außenwelt aufbauen können und ihr Blick nach außen auf Himmel und Bäume richten können. Während die Kinder Veränderungen und Gesetzmäßigkeiten im Tages- und Jahreszyklus auf dieser Art tagtäglich beobachten, wird das Bewusstwerden der Wechselbeziehungen von Menschen und Natur wie auch der Menschen untereinander im Sinne der kosmischen Erziehung nach der Montessori Pädagogik unterstützt.

In unserem Kinderhaus wurden besondere Orte geschaffen, die die Umsetzung unserer konzeptionellen Aufgaben unterstützen:

- **Ort für Begegnungen:** Spielbereiche für verschiedene Gesellungsformen wie Alleinspiel, Partnerspiel und Kleingruppenaktivitäten.
- **Ort zum „Schonraumlernen“:** Wir bieten unseren Kindern je nach Entwicklungsstand und individuellen Bedürfnissen geschützte Bereiche, reizarme ruhige Lernumgebung in den Mehrzweckräumen/ Therapiezimmer zum Lernen an.
- **Ort für Austoben:** In den Gruppenräumen stehen Schaumstoffkissen für Bewegungsförderung auf der mittleren Höhe und schiefen Ebenen integriert. Kinder bekommen die Möglichkeit in unserem Intensivraum ihren Bewegungsdrang abzubauen und neue Bewegungsformen zu erlernen.
- **Ort zum Entspannen:** Alle Gruppenräume verfügen über einen Bereich, in dem im Sinne von Safe Place Kinder sich bei psychischer und physischer Ermüdung und Überforderung zurückziehen und entspannen können. Im Intensivraum steht eine Hängeschaukel
- **Ort zur Inspiration:** In allen Gruppenräumen steht den Kindern ein Miniatelier zur Verfügung. Das Atelier profitiert von unserer Grundidee, dass Kinder in einer vorbereiteten Umgebung zum Experimentieren, Forschen und Entdecken angeregt werden. Hier stehen verschiedener und interessanter Materialien
- (Natur- und Alltagsmaterialien, Bohnenkiste, Tafel mit Schulkreide, Buchstabenwerkstatt, Experimentierkasten) zum Ausprobieren zur Verfügung.

4.4. Raumgestaltung

Die Räume sind, im Kinderhaus Einstein Kidz 1 hell und kindgerecht für Kinder im Alter von 0-6 Jahren gestaltet. Die Räumlichkeiten entspricht dem Alter und Sicherheit der Kinder, dass eine angemessene Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit geleistet werden kann.

Eingangsbereiche

Der Haupteingang ist in einem Wohnhauskomplex integriert. Über den Haupteingang, der in das Foyer führt, hat man den direkten Zugang zum Hinterhof. Alle Eingänge sind gut geschützt und sichergestellt, dass unerwünschter Besucher keinen Zugang haben. Im Foyer befindet sich eine Pinnwand mit den aktuellen Informationen und wichtige Hinweise und Aushängen für die Eltern. Der Haupteingangstür und Hoftür sind Sicherheitstüren, Kindern können diese nicht selbstständig öffnen.

Garderoben und Korridorbereiche

Garderoben und Korridorbereiche sind durch Säulen strukturiert, die sichere Wege markieren und durch ihre ästhetische Wirkung den Blick nach oben eröffnen bzw. führen. Glasfenster zwischen den Räumen in oberen Bereich und einen dekorativen Sonnenspiegel verstärken das Tageslicht und sorgen dafür, dass die Garderobe hell und behaglich ist. Einfache Strukturen unterstützen das selbstständige Aus- und Anziehen der Kinder. An der Garderobe gibt es für jedes Kind einen festen Platz, an dem zur Wiedererkennung ein Foto des Kindes klebt. Dies schafft beim Ankommen in der Kindertagesstätte Sicherheit. Es wurden alle Nischen für die hygienische Lagerung von Kleidungsstücke und Schuhwerke optimal genutzt.

Treppenhaus

Im Treppenhaus sorgen zwei Spiegelreflektoren, die Tageslicht von außen in den Raum hineinreflektieren, angenehme Farbakzenten und zwei Handlauf in unterschiedlichen Höhen für ein sichere Bewältigung der Höhenunterschiede. Die Treppenstufen sind gesichert, rutschfest, niedrig, farblich markiert und nummeriert. So sind alle Treppenstufen gut erkennbar und regen die Kindergartenkinder für Zählen und Rechnen an. Es steht ein Treppenlift zur Verfügung, der einen barrierefreien Zugang zum Obergeschoss über die Mondgruppe in die Sonnengruppe ermöglicht. Die Treppen werden hier ausschließlich von unserem Personal benutzt, so steht der Lift für Bedürftige jederzeit zur Verfügung.

Gruppenräume

Die Gruppen im integrativen Haus für Kinder Einstein Kidz 1, sind nach dem Solar Planetensystem benannt worden, um für die Kinder nicht nur ein interessantes und

ansprechendes Thema bereitzustellen, sondern auch eine Orientierung im Sinne der kosmischen Erziehung nach Maria Montessori zu vermitteln. Die Namen der Planeten sollen Kinder neugierig machen und ihnen helfen, sich mit dem Weltall und den Himmelskörpern auseinanderzusetzen und gleichzeitig Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, stabile Verhältnisse bzw. Veränderungen an Sinnbild des Solar-Planetensystem wiederfinden.

Das pädagogische Ziel steckt dahinter, die Kinder über die verschiedenen Planeten und ihre Eigenschaften zu unterrichten und dabei ihr Verständnis für das Universum, für die Welt, aber auch zu sich selbst zu fördern. Es kann auch dazu beitragen, ein Gefühl der Zugehörigkeit und Gemeinschaft im Kinderhaus zu schaffen. Durch die Verwendung von den Namen der Planeten, die Kinder kennen und anziehend finden, kann außerdem das kindliche Interesse an Forschen, Entdecken und Experimentieren stärken.

Jede Gruppe ist so ausgestattet, dass die unterschiedliche Spielbereiche in der unteren Höhe des Raums durch dafür geeigneten Regalen getrennt, somit wird die Aufsichtsführung über freien Blick erleichtert. Im Obergeschoß sind die Gruppenräume miteinander durch Nebentüren verbunden, mit der Möglichkeit im Sinne des teiloffenen Konzeptes in die Nachbarngruppe wechseln zu können.

Therapieräume

Das Therapiezimmer bietet ein sicheres und geschütztes Umfeld, in dem das Kind ohne Ablenkung oder Störung lernen und Fortschritte erzielen kann. Er befindet sich auf der Seite im Innenhof, somit ist ausreichend geschützt von Außenreizen. Der Raum verfügt über eine Sprossenwand und bietet genug Platz zum Spielen und Explorieren.

Mehrzweck- und Intensivraum

Der Mehrzweckraum -wie sein Name auch verrät, ist so eingerichtet, dass er keine Funktion je nach Bedarf schnell, ohne größeren Aufwand umwandeln lässt. Der Raummitte steht frei, in der Raumecken bzw. in den Schränken stehen Materialien und Geräte für Turnen, für Schlafen, für Entspannen, für Kinderyoga sowie für Projekte zur Verfügung. Die Fensterflächen sind auf der Außenseite mit Sonnenschutz, auf der Innenseite mit Verdunkelungsvorhängen versehen. Diese sorgen für ein angenehmes Klima, Sichtschutz, Schlafatmosphäre und nicht zuletzt auch für ausreichend Schallschutz. Bei Verdunkelung des Raums kommen leuchtende Sterne und Planeten an der Decke und Wänden zum Vorschein, die Sicherheitsgefühl und Geborgenheit den Kindern vermitteln, die sich ausruhen wollen.

Der Mehrzweckraum/-Intensivraum bietet außerdem eine wichtige Sicherheitsfunktion

für alle als Fluchtweg mit der angebauten Stahltreppe im Falle eines Notfalls oder einer Evakuierung. Der Sammelpunkt ist gegenüber der Stahltreppe im Innenhof.

Sanitärbereich und Wickelplatz

Die Gestaltung unserer Sanitärräume unterstützen die zunehmende Selbstständigkeit der Kinder, beachten den Schutz der kindlichen Intimsphäre. Innerhalb des Sanitärbereichen sind Waschbecken der Gruppen zugeordnet. Dies ermöglicht eine optimale Nutzung und erleichtert die Aufsichtsführung. Wickel- und Pflegebereich wurde so eingerichtet, dass eine zugewandte und ungestörte Körperpflege möglich ist.

Außenbereich/ Innenhof

Auch in den Außenbereich im Hinterhof bekommen die Kinder auf einer freien Grünfläche die Möglichkeit in Form eines Miniateliers elementare Erfahrungen mit Wasser, Sand und Matsch zu sammeln. Hier steht auch ein Hochbeet zum Bepflanzen auf einer grünen Fläche zur Verfügung. Zur gezielte und begleitete Bewegungsaktivitäten kann noch zusätzlich eine asphaltierte Freifläche benutzt werden, der genug Platz zum Ausprobieren unterschiedlicher Bewegungsarten bietet. Die nahegelegenen Spielplätze und der Wald mit seinem natürlichen Erlebnisraum, die von allen unseren Gruppen bevorzugt benutzt werden, bieten den Kindern einen sicheren Freiraum, in dem die Kinder sich frei toben, Sinneserfahrungen sammeln und immer was Neues entdecken können. Die gemeinsame Nutzung und Gestaltungsmöglichkeiten des Innenhofes ist mit dem benachbarten Kindergarten und mit den Bewohnern des Wohnkomplexes geregelt, die Vereinbarungen werden bei dem Eigentumsversammlungen regelmäßig überprüft und neu festgelegt.

Großküche

Unser Kinderhaus verfügt über eine Großküche. Hier sind zwei Hauswirtschafterinnen tätig, ihre Arbeit verrichten sie bei der Zubereitung von Speisen nach den geltenden Hygieneregulungen. Die Fenster sind mit Insektenschutz und Sonnenschutz... Die Küche ist zweckmäßig und nach dem geltenden Sicherheitsstandard eingerichtet. Große Flächen, viel Staumöglichkeiten und überschaubare Strukturen ermöglichen einen hygienischen und praktischen Umgang mit Lebensmittel.

Personalraum/ Materialraum/ Putzraum

Beide Räumen sind zweckmäßig und nach dem geltenden Sicherheitsstandard eingerichtet. Türe sind absperrenbar. Personalraum bietet zusätzlich zum Umkleiden Rückzugsmöglichkeit für die Mitarbeiterinnen. Raucherzone befindet sich im Hinterhof in geschütztem Bereich des Durchgangs zur Hauptstraße.

4.5. Unsere Räumlichkeiten im Krippenbereich

Neben dem Haupteingang auf der linken Seite befindet sich die Kinderkrippe Mondgruppe. Im Foyer neben der Mondgruppe befindet sich die Haupttreppe, die im 1. Obergeschoss führt.

Neben dem Haupteingang auf der rechten Seite befinden sich die Räumlichkeiten zwei weiteren Krippengruppen Jupiter und die Sternengruppe, sowie der Therapieraum.

4.5.1 Räumlichkeiten Kinderkrippe Mondgruppe (Erdgeschoss linke Seite)

- Eingangsbereich Krippe mit Garderobe
- Gruppenraum
- Schlafraum / Mehrzweckraum
- Ein Nebeneingang in den Hinterhof
- Wickelplatz
- Kindertoilette
- Personaltoilette
- Küche
- Besprechungsraum/ Spielzimmer
- Gesicherte Verbindungstreppe zum Kindergarten im Obergeschoß

Die Räume für die Krippenkinder sind insgesamt ca. 110 qm groß. Der Gruppenraum ist so gestaltet, dass die Kinder im Freispiel vielfältige Materialien und Spielsachen nutzen und intensiv spielen und lernen können.

Der Gruppenraum dient auch als fester Treffpunkt jeden Tag zum Morgenkreis. In der Gruppe haben die Kinder Möglichkeiten ihren Tag zu gestalten indem unterschiedlichen eingerichteten Bereichen wie: Esstisch, Mal- und kreativen Bereich, Lesecke, Puppenecke, Kuschelecke, Bewegungsecke, Bauecke mit altersentsprechenden Materialien. Auch ein Fenster bringt viel Tageslicht und ermöglicht den Kindern immer wieder den Blick nach draußen zu bekommen, z.B. wenn die Feuerwehr, Polizei oder der Müllwagen fährt. Unsere offene Küche ermöglicht, die Kinder wie zu Hause beim Herrichten der Speisen zu beobachten und als auch bei Decken des Tisches mitzuhelfen.

Im Bad befindet sich eine Kindertoilette und ein Kinderwaschbecken. Der Schlafraum eignet sich als Mehrzweckraum, zudem wurde hier der Wickelplatz eingerichtet. Außerhalb der Ruhezeit kann dieser auch als Turnraum, Spielfläche genutzt werden oder aber für gezielte Angebote. Die Kinder haben die Möglichkeit sich auch zurückzuziehen, gleichzeitig bleibt der Sichtkontakt zum Personal bestehen.

Zudem gibt es eine gesicherte Treppe, die in den ersten Stock führt und die mit einem Treppenlift ausgestattet ist. Die Treppe kann direkt von der Eingangstür erreicht werden, wird jedoch hauptsächlich von unserem Personal benutzt.

4.5.2. Räumlichkeiten Kinderkrippe Sternengruppe (Erdgeschoss rechte Seite)

- Eingangsbereich mit Garderobe und Sonnenspiegel
- Gruppenraum mit ca. 41,47 m²
- Schlafräum-/ Mehrzweckraum 25,24 m²

Unser Raum ist speziell auf die Bedürfnisse von Kleinkindern im Alter von 1-3 Jahren zugeschnitten. Der Raum ist geräumig mit einer Fläche von 41,47 m² und bietet für vierzehn Kindern viel Platz zum Spielen und Entdecken.

Die Möbel in der Krippengruppe sind speziell auf die Größe der Kinder angepasst. Die Tische und Stühle sind niedrig genug, um den Kleinkindern das eigenständige Sitzen und Essen zu ermöglichen. Auch die Regale und Schränke sind kindgerecht platziert und bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Spielsachen und Materialien eigenständig zu erreichen und zu nutzen.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf die Bewegungsfreiheit der Kinder gelegt. Unser Raum ist so gestaltet, dass die Kleinkinder genug Platz zum Laufen, Krabbeln und Spielen haben. Wir haben spezielle Spielbereiche eingerichtet, die den Kindern helfen, ihre Fein- und Grobmotorik zu entwickeln. Hier finden die Kleinkinder unter anderem ein weiches Krabbelkissen, niedrige Rutschen, Bällebad und Spielmöglichkeiten zum Ziehen und Schieben.

Unsere Krippengruppe ist auch mit einer gemütlichen Puppenecke ausgestattet, in der die Kinder zum Rollenspiel angeregt werden. Darüber hinaus haben wir eine spezielle Ecke für kreative Aktivitäten wie Malen und Basteln eingerichtet. Hier können die Kinder ihre künstlerischen Fähigkeiten entwickeln und ihre Fantasie ausleben.

4.5.3. Räumlichkeiten der Kinderkrippe Jupitergruppe (Erdgeschoss rechte Seite)

- Eingangsbereich mit Garderobe und Sonnenspiegel
- Gruppenraum mit ca. 32,32 m²
- Schlafräum-/ Mehrzweckraum 22,80 m²

Wir bieten Platz für bis zu zwölf Kinder im Alter von 1-3 Jahren und unser Raum hat eine Größe von 32,32 m². Unser Ziel ist es, eine sichere und gemütliche Umgebung für die Kleinkinder zu schaffen, in der sie spielen, lernen und sich entwickeln können.

Eine Besonderheit unserer Krippe ist ein großer Krokodil-Parkour, der den Krippenkindern die Möglichkeit gibt, um ihr ein Körpergefühl, Gleichgewichtssinn und

Bewegungssicherheit tagtäglich zu schulen. Eine Krabbelstrecke gibt dafür zusätzliche Möglichkeit. Diese und andere bodennahe Bewegungsmöglichkeiten verleihen eine besondere, freundliche Akzentuierung unserer Räumlichkeit, die die Kinder zum abenteuerlichen Reisen einladen.

In unseren Gruppenraum haben wir verschiedene Spielbereiche eingerichtet, die den Kindern helfen, ihre Fein- und Grobmotorik zu entwickeln und ihre kognitiven Fähigkeiten zu stärken. Wir haben eine Lesecke, in der die Kinder mit Büchern und Bilderbüchern interagieren können, sowie eine Ecke für kreative Aktivitäten wie Malen und Basteln.

Unsere Krippe ist auch mit bequemen Sofas und weichen Teppichen ausgestattet, um eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Wir haben auch spezielle Ruhebereiche eingerichtet, in denen die Kleinkinder ein Nickerchen machen oder sich ausruhen können.

4.5.4. Therapieraum

Unser Kinderhaus verfügt über zwei separate Therapieräume, die hauptsächlich unsere Heilpädagogen benutzen. Einer befindet sich im Erdgeschoss, genau gegen der Kindergartengruppe Jupiter. Das Therapiezimmer für den Fachdienst ist ein speziell eingerichteter Raum, der für die Durchführung von verschiedenen therapeutischen Maßnahmen und Aktivitäten genutzt wird. Der Raum ist mit verschiedenen Materialien und Geräte ausgestattet, die für bestimmte Therapieformen benötigt werden. Beispielsweise können hier Bewegungstherapie, Spieltherapie, Kommunikations- und Interaktionsförderung, einfache Kochangebote, gestalterische und musikalische Angebote und sowie Entspannungsübungen durchgeführt werden.

Hier befindet sich noch eine kleine Fachbibliothek. Materialien und Fachbücher stehen zum Ausleihen durch alle Mitarbeiter zur Verfügung.

4.5.5. weitere Räumlichkeiten in der Kinderkrippe (Erdgeschoss rechte Seite)

- Eingangsbereich Flur mit Garderoben /- Spielflur ca. 27,6 m²
- Sechs Kindertoiletten, 5 Waschbecken und zwei Wickeltische ca. 13,3 m²
- Personaltoilette 2,9 m²
- Leitungsbüro

4.6. Unsere Räumlichkeiten im Kindergartenbereich

Wenn man durch den Haupteingang ins Foyer kommt und nach links schaut, sieht man die Treppengeländer, die ins 1. Obergeschoss führen. Oben angekommen, gelangt man durch einen kleinen Verbindungsflur auf der rechten Seite in den Spielflur. Von dort aus kann man zu den verschiedenen Kindergartengruppen gehen, wo es für jede Gruppe eine eigene Garderobe und einen eigenen Gruppenraum gibt.

Die Gruppenräume sind alle ungefähr ca. 32 m² groß und haben viel Tageslicht, das eine angenehme Atmosphäre schafft. Die drei Gruppenräume sind nebeneinander angeordnet und miteinander verbunden, aber jeder Raum hat unterschiedliches Spielzeug und Materialien, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten der verschiedenen Altersgruppen entsprechen. Es gibt Lesecken, Bauecken, Kuschecken, Puppenecken, Verkleidungsecken, Sprachecken, Mathematikecken und Geografie-Ecken sowie einen Freispielbereich.

In jeder Gruppe gibt es auch eine kleine Küchenzeile, die den Kindern die Möglichkeit gibt, ihre Essgewohnheiten und Fähigkeiten zu entwickeln. Die Räume sind sehr einladend und bieten den Kindern viel Platz zum Spielen und Lernen.

4.6.1. Räumlichkeiten Kindergarten Sonnengruppe (1. OG linke Seite)

- Eingangsbereich Kindergarten mit Garderobe
- Spielraum-/ Ruheraum
- Kindertoilette
- Küchenzeile
- Gruppenraum
- Therapie/- Spielzimmer
- Personaltoilette
- Gesicherte Verbindungstreppe zur Krippe im Untergeschoss

Die Räume für die Sonnengruppe sind insgesamt ca. 110 qm groß, die in zwei nebeneinander Räume verteilt sind.

Der große und freundliche Gruppenraum dient als Treffpunkt aller Kinder. Hier sind vielfältiges, altersentsprechendes Spielmaterial zur Verfügung, welches zum Spielen und Lernen motiviert. Der Raum wird unterteilt in Lese-, Bau-, Kuschel-, Puppen-, Verkleidungs-, Sprach-, Mathematik-, Geografie-Ecke und als Freispiel.

Der Mehrzweck-Ruheraum, dient als Kreativecke, Schlafräum, Turnraum oder für Projektthemen. Im Bad befindet sich zwei Kindertoilette und zwei Kinderwaschbecken.

Unser Alltag wird täglich durch das Klangbild eines Klaviers und einer Gitarre im Gruppenraum begleitet.

Eine gesicherte Treppe führt direkt in das Erdgeschoss in die Kinderkrippe (Mondgruppe). Ein Treppenlift im Erdgeschoss ermöglicht es Rollstuhlfahrern, leichter in das Obergeschoss –Sonnengruppe- zu gelangen.

4.6.2. Räumlichkeiten Kindergarten Merkurgruppe (1. OG rechte Seite)

- Gruppenraum ca. 32,3 m²

Der gemütliche helle Raum, bietet genügend Platz für die Kinder, um sich zu bewegen und zu spielen. Der Raum ist einladend gestaltet, um eine angenehme und entspannte Atmosphäre zu schaffen. Hier gibt es Möglichkeit Musik zu hören, selbst Musikinstrumente auszuprobieren, die zum Teil den Kindern frei zugänglich sind. Es steht zudem eine Trommel, eine Gitarre und eine Klangschaale für die musikalische Früherziehung bereit, die im Morgenkreis, bei anderen Projekten aber auch bei Übergängen ritualisierend eingesetzt werden.

Im Raum gibt es eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten, darunter verschiedene Bereiche, die speziell für bestimmte Aktivitäten und Interessen der Kinder gestaltet sind. Es gibt eine Lesecke, in der die Kinder Bücher entdecken und lesen können, sowie eine Bauecke, in der sie ihre kreativen Fähigkeiten beim Bauen mit Bausteinen oder Lego ausprobieren können.

Eine Verkleidungsecke gibt den Kindern die Möglichkeit, sich in verschiedene Charaktere zu verwandeln und ihre Vorstellungskraft zu nutzen. Spiegelklebefolien an der Wand ermöglichen den Kindern, sich selbst zu betrachten und bewundern. Es gibt auch ein Kaufladen, wo Kinder Rollenspiele aus ihrer unmittelbaren Erfahrungswelt bekannten Situationen nachspielen können.

Der Gruppenraum bietet auch Bereiche einige Montessori Materialien an für das Erlernen von Sprache, Mathematik und Geografie, um die kognitiven Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

Die Merkur Gruppe ist mit einer Durchgangstür mit der Venus Gruppe verbunden.

4.6.3. Räumlichkeiten Kindergartengruppe Venusgruppe(1.OG rechte Seite)

- Gruppenraum ca. 31,8 m²

Der Raum ist hell und geräumig und bietet Platz für die Kinder an. Der Gruppenraum ist für die Kinder eine angenehme und einladende Umgebung zum Spielen, Lernen und Entdecken.

Eine besondere Eigenschaft unseres Gruppenraums ist der Durchgang, der zu zwei benachbarte Gruppen (Merkur und Mars) führt. Dies ermöglicht den Kindern, verschiedene Gruppenräume und Spielbereiche zu erkunden und mit anderen Kindern zu interagieren, was ihre sozialen Fähigkeiten und ihr Gemeinschaftsgefühl stärkt.

Der Gruppenraum ist mit altersgerechtem Spielzeug und Lernmaterialien ausgestattet, die den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechen. Die Möbel im Raum sind kindgerecht gestaltet und bieten den Kindern ausreichend Platz zum Spielen und Entspannen. Es gibt auch eine Kuschelecke, in der Kinder sich zurückziehen und entspannen können, sowie eine Puppenecke, in der sie Rollenspiele und Fantasienspiele spielen können.

Der Gruppenraum bietet auch Bereiche einige Montessori Materialien an für das Erlernen von Sprache, Mathematik und Geografie, um die kognitiven Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

In der Lesecke finden die Kinder eine Vielzahl von Büchern, Zeitungen und Lexikons, um ihre Lesefähigkeiten zu verbessern und sich Wissen über die Welt zu erwerben. Die Bauecke ist mit Bauklötzen, Legos und anderen Materialien ausgestattet, die die Kreativität und Problemlösungsfähigkeiten der Kinder fördern.

4.6.4. Räumlichkeiten Kindergarten Marsgruppe (1.OG rechte Seite)

- Gruppenraum ca. 29 m²

Unser Raum ist hell und farbenfroh gestaltet, bietet Platz für die Kinder an. Der Gruppenraum ist mit verschiedenen Materialien ausgestattet, um die Kreativität und Fantasie der Kinder anzuregen. Mit altersgerechtem Spielzeug und Materialien bietet der Raum zahlreiche Möglichkeiten für die Kinder, sich zu unterhalten und zu lernen.

In der Bauecke können sie ihre Konstruktionsfähigkeiten verbessern und ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die Verkleidungsecke ist der ideale Ort für Rollenspiele und die Förderung sozialer Fähigkeiten, indem die Kinder in verschiedene Rollen schlüpfen und miteinander kommunizieren können. In der Sprachecke stehen Materialien bereit, um die Sprachentwicklung und das Vokabular der Kinder zu fördern, während die Mathematikecke Möglichkeiten bietet, mathematische Konzepte durch spielerische Aktivitäten zu erlernen. In der Geografie Ecke können die Kinder verschiedene Länder und Kulturen kennenlernen und ihre geografischen Kenntnisse erweitern. In der Lesecke können die Kinder ihre Lese- und Sprachfähigkeiten

entwickeln, indem sie Bücher und Zeitschriften lesen oder in Bilderbüchern blättern. Es gibt hier eine Schreib- und Buchstabenwerkstatt, wo Kinder mit dem deutschen Alphabet aber auch mit anderen Sprachen spielerisch und kreativ auseinandersetzen können.

Neben diesen verschiedenen Spielbereichen bietet unser Gruppenraum auch einen Ruhebereich, wo die Kinder sich zurückziehen und entspannen können. Eine Besonderheit ist unser großer Tippi, der den Kindern die Möglichkeit gibt, sich bei ihrem Spiel unbeobachtet zu fühlen und eigene Spielideen im Bereich Rollenspiel zu entwickeln.

Die Möbel und Ausstattung sind kindgerecht und bieten ausreichend Platz für die Kinder zum Spielen und Entspannen.

Ein weiteres besonderes Merkmal unseres Gruppenraums ist der Durchgang zu einem benachbarten Gruppenraum. Durch diesen Durchgang können die Kinder sich zu anderen Gruppenräumen begeben, um gemeinsame Aktivitäten zu unternehmen oder Freunde in anderen Gruppen zu besuchen.

4.6.5. Mehrzweckraum/- Intensivraum (1.OG rechte Seite)

Der Mehrzweckraum ist ca. 45,5 m² groß plus zusätzlicher Flur mit ca. 40 m² als Spielfläche verfügbar. Der Mehrzweckraum ist vielseitig einsetzbar und ideal für Kreativität, Schlaf, Turnen, Kinderyoga, Musik oder Projektthemen. Der Raum ist so gestaltet, dass er viele unterschiedliche Aktivitäten ermöglicht, wie z.B. Balanceübungen oder sportliche Spiele. 2x Woche kommt auch eine Sporttherapeutin ins Haus, um den täglichen Bewegungsbedarf der Kinder zu decken.

Kinder brauchen Raum und Zeit, um sich frei zu bewegen und zu spielen. Nur so können sie mit ihrem Körper, mit ihrer Umwelt, mit Phänomenen wie Gleichgewicht und Schwerkraft, etc. vertraut werden. Hierbei bietet die bewegungspädagogische Arbeit mit unterschiedlichen Materialien eine wunderbare Grundlage. Durch diese Vielfalt an Möglichkeiten werden die Kinder in ihrer Entwicklung positiv und ermutigt unterstützt. In unseren Alltag wird Kinderyoga integriert und in diesem Bereich gezielte Aktivitäten durchgeführt. Auf diese Weise stärken wir die kindliche Resilienz, Selbstschutz und Selbstfürsorge.

Der Mehrzweckraum im 1. Obergeschoss kann von allen Gruppen für viele verschiedene Zwecke genutzt werden z.B.

- Als Spielraum: in dem, die Kinder unter Anleitung spielen und lernen können.
- Kreativraum: in dem, die Kinder kreative Aktivitäten wie Malen, Basteln,

Projekte oder Theateraufführungen ausüben können.

- Ruheraum: in dem, die Kinder eine Pause machen und entspannen können.
- Veranstaltungsraum: in dem, Elternversammlungen, Konferenzen oder andere öffentliche Veranstaltungen stattfinden können.
- Als Klassenraum: in dem, Teamarbeit oder Fortbildungen stattfinden.

Der Intensivraum bietet für die heilpädagogische Förderung ebenfalls Platz. Hier finden beispielsweise heilpädagogische Kleingruppenarbeit, Psychomotorikstunden und sensorische Förderangebote zu gemeinsam festgelegten Zeiten statt.

4.6.6. Spielflur (1. OG rechte Seite)

Der große, offene Flur bietet mit seiner 35,3 m² Fläche viel Platz für alle Kinder und Gruppen als zusätzliche Spielfläche an. Durch die Teilöffnung der Gruppen können die Kinder den Flur beispielsweise als Spiel- oder Baufläche nutzen.

Durch die gemeinsame kreative Gestaltung ist der Spielflur ein ansprechender Raum für das pädagogische Freispiel. Der Flur wird z.B.:

- Mit pädagogischem Material, sowie mit Spielzeug gestaltet, Brettspiele Spielzeugautos, Bälle oder als Bastecke genutzt.
- Der Raum ist für Kinder ansprechend, können auch Farben, Dekorationen und visuelle Anreize hinzugefügt werden.

4.6.7. weitere Räume (1. OG rechts)

- Kindertoilette: Mit vier Waschbecken und fünf Kindertoiletten und eine Dusche
- Spielflur mit Garderoben für jedes Kind
- Abstellraum für Pädagogische Materialien und Spielgeräten
- Großküche
- WC -Personal
- Umkleide Personal/Personalzimmer
- Lager/ Putzraum

4.7. Rettungswege, Notruf –Belehrung der Mitarbeiter

In unsere Einrichtungen sind alle Mitarbeiter für einen Notfall geschult und vorbereitet. Jeder Mitarbeiter ist über die mehrere Rettungswege in der Einrichtung sowie den Notruf informiert sind und im Falle eines Notfalls schnell und sicher handeln können. Eine Belehrung darüber ist eine wichtige Maßnahme zur Gewährleistung der Sicherheit in der Einrichtung.

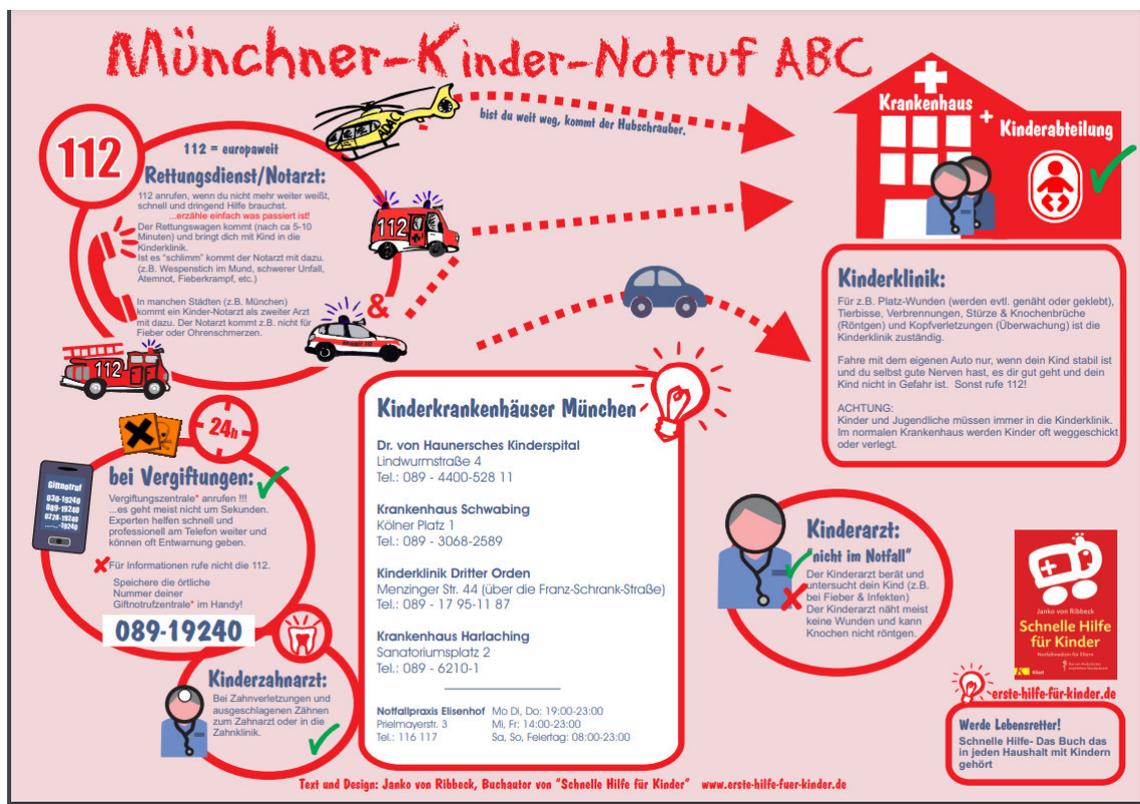
Die Fluchtwege, die Notausgänge und die Sammelplätze im Falle eines Brandes oder einer anderen Gefahrensituation sind deutlich gekennzeichnet und werden

besprochen und geübt, damit im Notfall schnell und sicher evakuiert werden kann. Die Mitarbeiter sind auch darüber informiert werden, wie sie im Falle eines Notfalls den Rettungsdienst über den Notruf alarmieren können. Dabei sollten sie über die Notrufnummer, den Standort des Kindergartens und eine kurze Beschreibung des Notfalls informiert werden. jede Gruppe verfügt über ein Diensthandy, das mitgenommen wird.

Notrufe

Polizei 110

Feuer 112



Münchner-Kinder-Notruf ABC

112 = europaweit Rettungsdienst/Notarzt:
 112 anrufen, wenn du nicht mehr weiter weißt, schnell und dringend Hilfe brauchst.
 ...erzähle einfach was passiert ist!
 Der Rettungswagen kommt (nach ca 5-10 Minuten) und bringt dich mit Kind in die Kinderklinik.
 Ist es "schlimm" kommt der Notarzt mit dazu. (z.B. Wespennest im Mund, schwerer Unfall, Atemnot, Fieberkrampf, etc.)
 In manchen Städten (z.B. München) kommt ein Kinder-Notarzt als zweiter Arzt mit dazu. Der Notarzt kommt z.B. nicht für Fieber oder Ohrenschmerzen.

bei Vergiftungen:
 Vergiftungszentrale* anrufen !!!
 ...es geht meist nicht um Sekunden. Experten helfen schnell und professionell am Telefon weiter und können oft Entwarnung geben.
 *Für Informationen rufe nicht die 112.
 Speichere die örtliche Nummer deiner Giftnotrufzentrale* im Handy!

089-19240
 Giftnotrufzentrale

Kinderzahnarzt:
 Bei Zahnverletzungen und ausgeschlagenen Zähnen zum Zahnarzt oder in die Zahnklinik.

Kinderkrankenhäuser München

Dr. von Haunersches Kinderspital
 Lindwurmstraße 4
 Tel.: 089 - 4400-528 11

Krankenhaus Schwabing
 Kölner Platz 1
 Tel.: 089 - 3068-2589

Kinderklinik Dritter Orden
 Menzinger Str. 44 (über die Franz-Schrank-Straße)
 Tel.: 089 - 17 95-11 87

Krankenhaus Harlaching
 Sanatoriumsplatz 2
 Tel.: 089 - 6210-1

Notfallpraxis Eisenhof Mo Di, Do: 19:00-23:00
 Prielmayerstr. 3 Mi, Fr: 14:00-23:00
 Tel.: 116 117 Sa, So, Feiertag: 08:00-23:00

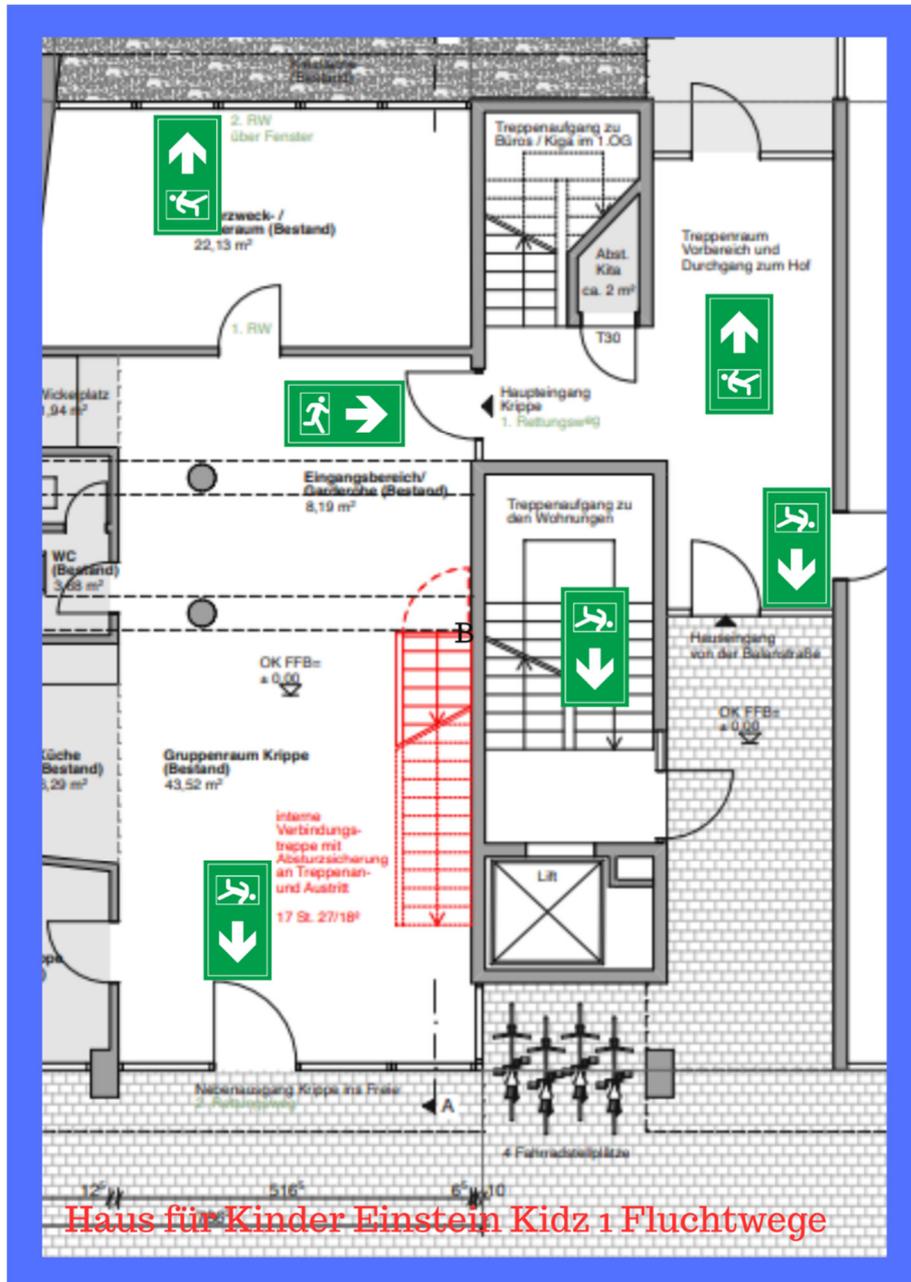
Kinderklinik:
 Für z.B. Platz-Wunden (werden evtl. genäht oder geklebt), Tierbisse, Verbrennungen, Stürze & Knochenbrüche (Röntgen) und Kopfverletzungen (Überwachung) ist die Kinderklinik zuständig.
 Fahre mit dem eigenen Auto nur, wenn dein Kind stabil ist und du selbst gute Nerven hast, es dir gut geht und dein Kind nicht in Gefahr ist. Sonst rufe 112!
 ACHTUNG: Kinder und Jugendliche müssen immer in die Kinderklinik. Im normalen Krankenhaus werden Kinder oft weggeschickt oder verlegt.

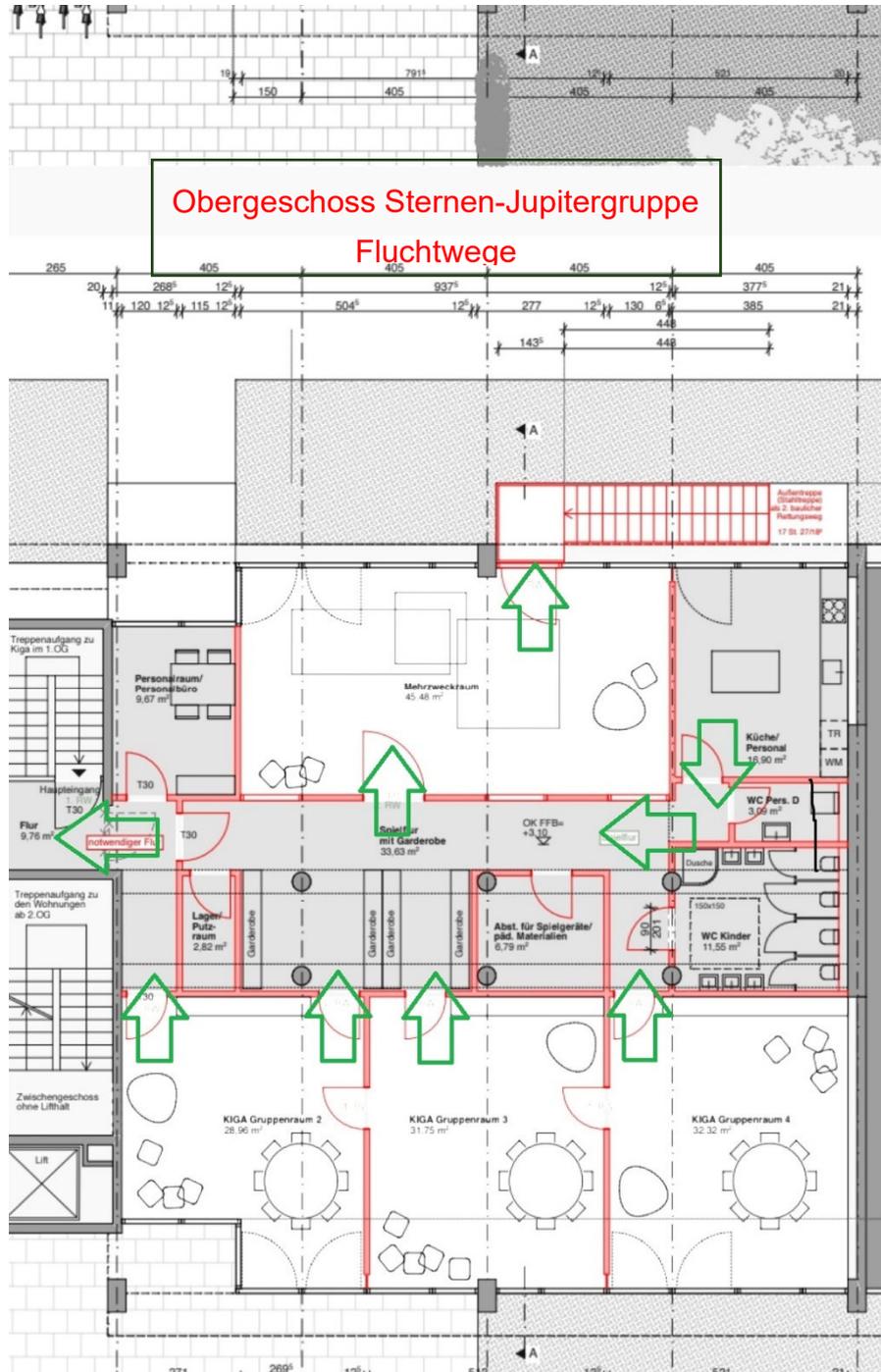
Kinderarzt:
 "nicht im Notfall"
 Der Kinderarzt berät und untersucht dein Kind (z.B. bei Fieber & Infekten)
 Der Kinderarzt näht meist keine Wunden und kann Knochen nicht röntgen.

Werde Lebensretter!
 Schnelle Hilfe- Das Buch das in jeden Haushalt mit Kindern gehört

Text and Design: Janke von Ribbeck, Buchautor von "Schnelle Hilfe für Kinder" www.erste-hilfe-fuer-kinder.de

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter im Kindergarten im Notfall schnell und sicher handeln können, werden regelmäßig Notfallübungen durchgeführt. Dabei können verschiedene Szenarien wie beispielsweise ein Brand oder ein medizinischer Notfall simuliert werden. Durch die Übungen können die Mitarbeiter ihre Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern und im Ernstfall schneller und effektiver handeln. Für diesen Notfall ist das Personal geschult und regelmäßig wird es zusammen mit den Kindern den Evakuierungsplan geübt, damit sie sicher und schnell handeln können.





4.8. Unser pädagogisches Team

Die Kinder werden von gut ausgebildetem Fachpersonal betreut. Die Aufteilung der Arbeitsstunden und der Einsatz der jeweiligen Fachkräfte orientieren sich sinnbringend an der Anwesenheit der Kinder. So wird die Verlässlichkeit der Bezugspersonen für die einzelnen Kinder gewährleistet. Unser Personal kommt ebenso wie unsere Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen und sind multilingual. Die Einrichtung bietet Praktikumsplätze für alle Ausbildungsbereiche in der Kinderpflege- oder Erziehungsausbildung und für Schüler an.

Unser Team setzt sich im Kinderhaus zusammen aus:

- 1 Fachkraft mit Montessori Diplom
- 10 pädagogische Fachkräfte
- 17 pädagogische Ergänzungskräfte
- 2 Heilpädagoginnen für den Fachdienst
- Praktikanten -/innen
- 1 Sporttherapeutin

Zum Team des Kinderhauses gehören auch zwei Hauswirtschafterinnen.

Das pädagogische Personal findet sich regelmäßig zu Teamsitzungen zusammen, um sich über fachliche Themen auszutauschen und zur Organisation des Einrichtungsalltags. Das Personal nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

4.8.1. Notfälle/ Maßnahmen durch die Gruppenpädagogen

Unsere Mitarbeiter in einer Kindertagesstätte ist es wichtig zu wissen, wie man in Notfällen Erste Hilfe leisten kann. Hier sind einige grundlegende Schritte, die die Mitarbeiter befolgen, wenn sie Erste Hilfe bei Kind leisten müssen:

- Ruhe bewahren: Es ist wichtig, dass du ruhig bleibst und versuchst, die Situation schnell und effektiv zu beurteilen.
- Sicherheit gewährleisten: Stelle sicher, dass der Bereich sicher ist und dass sich keine Gefahrenquellen in der Nähe befinden.
- Hilfe holen: Ruf den Notruf oder lass jemanden in der Nähe den Notruf rufen, wenn es notwendig ist.
- Bewusstseinszustand prüfen: Überprüfe, ob das Kind bei Bewusstsein ist und normal atmet.

-
- Atmung prüfen: Prüfe, ob das Kind atmet und ob es Anzeichen einer Atemnot hat.
 - Herz-Kreislauf-System überprüfen: Überprüfe, ob das Kind einen normalen Herzschlag hat.
 - Sofortmaßnahmen ergreifen: Wenn das Kind nicht atmet oder keine Anzeichen eines Herzschlags hat, beginne sofort mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW). Wenn das Kind atmet, bringe es in eine stabile Seitenlage und überwache die Atmung.
 - Dokumentation: Dokumentiere genau, was passiert ist und welche Maßnahmen du ergriffen hast.

Wir nehmen auch regelmäßig an Erste-Hilfe-am Kind Schulungen teil, um sicherzustellen, dass du über die neuesten Erste-Hilfe-Techniken informiert bist und gut vorbereitet bist, wenn ein Notfall eintritt.

Ersthelfer im Kindergarten müssen bestimmte Vorschriften der Unfallkasse beachten, um im Notfall schnell und effektiv handeln zu können. Die Vorschriften sind in der Regel Teil der Ausbildung und Schulung, die Ersthelfer im Kindergarten durchlaufen müssen.

4.8.2. Ersthelfer in der Einrichtung

Allen Mitarbeitern der Fürsten Kidz sind in der Lage Erste-Hilfe zu leisten. In Jede Gruppe ist die Gruppenleitung als Ersthelfer in Betrieb. Eine Vorschrift der Unfallkasse ist beispielsweise, dass in jeder Einrichtung eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern vorhanden sein muss. Die genaue Anzahl hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise der Größe des Kindergartens und der Anzahl der Kinder. Die Ersthelfer müssen in der Lage sein, im Notfall schnell zu handeln und lebensrettende Maßnahmen durchzuführen, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Ausstattung im Kinderhaus mit geeigneten Erste-Hilfe-Materialien. Die Unfallkasse schreibt vor, dass bestimmte Materialien wie Verbandskästen, Beatmungsmasken oder Augenspülflaschen immer griffbereit sein müssen, um im Notfall schnell eingesetzt werden zu können.

Darüber hinaus müssen die Ersthelfer im Kindergarten regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auf dem neuesten Stand zu halten und auf neue Situationen vorbereitet zu sein.

5. Kinderrechte - Schutzrechte

Die Fürsten Kidz arbeitet immer daran, die Bedürfnisse der Kinder zu erfüllen und orientiert sich an den Rechten der Kinder.

Kinder haben andere Bedürfnisse als Erwachsene und sollten deshalb besonderen Schutz genießen. Sie sollten die gleichen Rechte erhalten, wie es in der Medizin oder Schule bereits der Fall ist. Auf diese Weise kann man Kinder vor Armut, Benachteiligung, Diskriminierung oder Gewalt schützen und sie bei ihrer Entwicklung unterstützen.

„Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“⁶.

5.1. Identität

Jedes Kind hat das Recht auf seinem Namen. Durch die Registrierung der Geburt wird die Existenz, als auch die Identität eines neugeborenen anerkannt und es erhält eine offizielle Identität. Täglich fördert Fürsten Kidz die Identität der Kinder, in dem sie nach Ihren Rufnamen angesprochen werden - unabhängig von ihrer Nationalität oder anderen Unterschiede. Besonders darauf bedacht, den Namen der Kinder richtig auszusprechen versucht das Personal mit den Kindern im Morgengreis Interesse zu wecken und gegeben falls Fragen zum Thema „das bin ich“ beantwortet zu können. An der Garderobe gibt es für jedes Kind einen festen Platz, an dem zur Wiedererkennung ein Foto des Kindes klebt. Dies schafft beim Ankommen in der Kindertageseinrichtung Sicherheit und Orientierung.

5.2. Privatsphäre

Kinder haben ein Recht auf Räume, in denen sie nicht ständig unter der direkten Kontrolle von Erwachsenen stehen. Dies schützt sie vor sexuellen Übergriffen und gibt ihnen die Möglichkeit zur Selbstbestimmung. Die Fürsten Kidz hat folgende strukturelle Maßnahme vorgegeben z.B.:

- Wickeln: Hier wird auf individuelle Bedürfnisse eingegangen, wer wickelt und wer mit im Raum ist.
- Spiel- und Ruheeckendem Kind ermöglichen mehr Schutz sowohl körperlich als auch emotional.
- Toilettengang: Nicht in Verbindung mit dem Zähneputzen und Kinder allein.
- Aufsichtspflicht: Die Kinder sollen von mindestens zwei Betreuer beaufsichtigt werden in der Krippe und Kindergarten.
- Kinder sollten nicht allein im Außengelände unterwegs sein.

⁶ Begriffsbestimmung Kind - kinderschutzbund-bayern.de

-
- Wenn eine dem Team nicht bekannte Person das Kind abholt in Absprache mit den Sorgeberechtigten, besteht Ausweispflicht.
 - Essen: Kinder sollten probieren und dann entscheiden, ob sie das Essen mögen. Ansonsten gelten die allgemeinen Tischregeln.
 - Film- und Fotoaufnahmen, die von Mitarbeitern im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und auf Festen mit einem Fotoapparat oder Mobiltelefon der Fürsten Kidz GmbH erstellt werden dürfen nur für folgende Zwecke verwendet werden: Portfolio-Ordner/Fotomappen im Kindergarten
 - Interne Aushänge darf in der Krippe und im Kindergarten über die Family App, nur intern an Elternschaft erfolgen.
 - Es dürfen hierbei keine schutzwürdigen Interessen der Kinder bzw. der Familie beeinträchtigt werden. Die Veröffentlichung der Bilder bei Social Media Diensten wie z.B. Facebook oder Instagram ist nicht gestattet.
 - Zum Schutz der Kinder sind auf Schultüten, T-Shirt und ähnlichen Dingen der Einrichtung keine Namen der Kinder zu lesen.

5.3.Fürsorge

Kinder haben ein grundlegendes Recht auf Fürsorge und sollten im Idealfall mit ihren Eltern aufwachsen. Selbst wenn die Eltern nicht zusammenleben, sind sie für die Erziehung und Entwicklung der Kinder verantwortlich. Falls dies nicht möglich ist, kümmern sich Pflegeeltern oder Adoptiveltern um das Kind oder der Staat findet eine andere Lösung. Wichtig ist immer, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

5.4.Gesundheit

Kinder, die in extremer Armut leben, sind einem größeren Risiko ausgesetzt, gesundheitliche Probleme zu entwickeln und an Unterernährung zu leiden. Alle Kinder haben das Recht auf angemessene Ernährung, Schlafen, medizinische Versorgung sowie angemessene Unterkunft und Kleidung.

5.5.Gleichheit

Jedes Kind ist einzigartig und hat dieselben Rechte - unabhängig davon, ob es sich um ein Mädchen oder einen Jungen handelt, aus welchem Land es kommt, welche Hautfarbe es hat, welchem Glauben es angehört, welche Sprache es spricht und ob seine Eltern viel oder wenig Geld verdienen.

5.6.Schutz

Kinderrechte und Jugendrechte Schutz vor allen Formen der Gewalt. Jedes Kind hat ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden

5.7. Gewaltfreiheit

Gewaltfreie Erziehung⁷ bedeutet, körperliche auf jegliche Strafen zu verzichten. Das heißt kein Klaps, keine Ohrfeige und auch keine Tracht Prügel. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Neben den körperlichen Bestrafungen sind seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen ungeeignet. Gewaltfreie Erziehung bedeutet auch, auf verbale Gewalt wie Anschreien und Beleidigen zu verzichten und generell auf Strafen oder Liebesentzug als emotionaler Erpressung. Eltern sollten dem Kind keine Angst machen, es nicht anlügen oder überbehütend sein und dadurch unselbständig machen. Stattdessen die Stärken des Kindes zu betonen, ihm Zeit und Aufmerksamkeit widmen sowie die Privatsphäre des Kindes respektieren. Ein Kind sollte niemals als kleinen Erwachsenen behandelt werden mit entsprechend hohen Anforderungen daran.

Gewaltfreie Erziehung ist grundlegend wichtig, weil das Kind so spürt, dass es als eigenständige Persönlichkeit mit seinen Wünschen und Bedürfnissen, Begabungen und Interessen, Aussehen und Herkunft willkommen ist und geliebt wird. Darüber hinaus sollte dem Kind Kontakt zu anderen Menschen, insbesondere zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht werden. Gewaltfreie Erziehung bedeutet aber nicht nur, dass Kinder ohne Schläge aufwachsen. Gewalt kann Kinder massiv belasten, sodass es zu Rückschritten in der Entwicklung kommt. Die körperliche und psychische Gewalt zwischen Eltern geht an Kindern nicht spurlos vorüber - Psychische Gewalt äußert sich etwa mit systematischen Herabwürdigungen Schuldzuweisung oder Unterstellungen. Dabei ist es bei Kindern sehr individuell geprägt, was als Gewalt empfunden wird.

5.8. Information

Kinder sollten vor Gewalt geschützt werden, indem sie über ihre Rechte Bescheid wissen, Selbstvertrauen aufbauen und die Fähigkeit bekommen, sich zu wehren. Die Broschüre "Kinder dürfen NEIN sagen"⁸ kann einen Beitrag hierzu leisten und wird von uns empfohlen. Sie ist in einfacher Sprache verfasst und steht neben der deutschen Version nun auch in vielen anderen Sprachen zur Verfügung (Deutsch, Arabisch, Englisch, Türkisch, Farsi, Französisch, Tigrinya⁹ und Russisch).

Jedes Kind darf frei sagen, was es denkt, fühlt oder sich wünscht. Eltern, Pädagogen/-innen, Lehrer oder auch Leute bei Gericht oder bei Ämtern sollen Kindern zuhören, wenn sie etwas über sich zu sagen haben.

Kinder dürfen Ihre Meinung verbreiten, in einer Demonstration oder mit einem Infostand, solange es mit seiner Meinung anderen nicht schadet und sie nicht beleidigt

⁷ Stangl, W. (2022, 19. Oktober). [Gewaltfreie Erziehung – Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik](#).

⁸ Broschüre Caritas Deutschland

⁹ Semitische Sprache aus Äthiopien

wird. Außerdem haben Kinder das Recht, sich zu informieren, ob jetzt durch Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Internet, das ist egal. Vor Brutalität und Gewalt sollen Kindern aber auch geschützt werden. Außerdem darf jedes Kind entscheiden, welcher Religion es angehören will.

5.9.Partizipation der Kinder

Partizipation ist ein wichtiger Aspekt des Schutzauftrages. Kinder dürfen und sollen bei uns am Alltag teilhaben und das im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Werden Kinder befähigt und unterstützt ihre Meinung zu äußern, Ängste zu teilen und zu kommunizieren, fällt es ihnen leichter, sich in schwierigen Situationen sich Hilfe zu holen. Kleinkinder in unserem Kinderhaus sollten in diese Kultur hineinwachsen können und dabei die Möglichkeiten von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit kennenlernen. Sie lernen, sie haben immer die Möglichkeit, sich an das pädagogische Personal zu wenden, egal um welche „Kleinigkeit“ es geht. Für jedes Kind wird sich die nötige Zeit genommen, die es braucht. Auch im Rahmen von Kinderkonferenzen, Gesprächskreisen, Projektangeboten, Rollenspielen etc. haben die Kinder die Möglichkeit, Partizipation zu erfahren und zu leben.

5.10.Bildung

Die UN-Kinderrechtskonvention trat vor 33 Jahren in Kraft und enthält die zentralen Rechte von Kindern weltweit. Der Artikel 28 verpflichtet die Vertragsstaaten, Kindern ab der Grundschule Zugang zu Bildung zu ermöglichen, und das unentgeltlich. In Deutschland beginnt der Bildungsweg für die meisten Kinder jedoch bereits in der Krippe: 92 Prozent der Kinder unter 3 Jahren besuchen eine Kindertageseinrichtung, Tendenz steigend.

Die frühe Bildung ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt. Leider konzentriert sich der gesellschaftliche Diskurs derzeit hauptsächlich auf den Ausbau von Kitaplätzen und den Abbau von Elternbeiträgen - die Qualität rückt dadurch in den Hintergrund. Der Fürsten Kidz ist uns nicht nur der Zugang zu früher Bildung wichtig, sondern vor allem deren gute Qualität.

5.11.Förderung

Jeder junge Mensch in Deutschland hat einen Rechtsanspruch auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ebenso wichtig ist die positive Förderung ist für das Kindeswohl der Schutz vor Gefahren oder schädigendem Verhalten.

5.12. Freizeit

Jedes Kind hat ein Recht auf Spielplätze und Orte, an denen es spielen kann. Außerdem haben Kinder ein Recht auf Freizeit, in der sie Hobbys nachgehen oder sich erholen können. Zudem sollten Kinder am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen dürfen.

6. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik Informationen zu diesem Thema findet ausschließlich nach vorheriger Absprache mit den Eltern und dem Team statt. In der Umsetzung der Sexualpädagogik werden in der Kinderkrippe sowie im Kindergarten alle Körperteile benannt, inklusive der Geschlechtsteile, mit Fachbegriffen, um ein positives Bild von Sexualität zu vermitteln.

6.1. Sexualpädagogik Krippenkinder 0-3 Jahre

Sexualpädagogik für Kinder in der Altersgruppe von 0-3 Jahren in der Kinderkrippe bezieht sich in erster Linie auf die Förderung eines positiven Körperbewusstseins und der Entwicklung eines gesunden Verständnisses von Nähe und Zuneigung. Hierbei geht es nicht um die Vermittlung sexueller Praktiken oder Inhalte, sondern um die Schaffung einer offenen und positiven Haltung gegenüber dem eigenen Körper und der Körperlichkeit im Allgemeinen.

Im Rahmen der Sexualpädagogik können folgende Maßnahmen in der Kinderkrippe ergriffen werden:

- Die Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstakzeptanz, indem den Kindern ein positives Bild ihres Körpers vermittelt wird. Dies kann beispielsweise durch gezielte Angebote wie Massagen oder gemeinsame Körperübungen erreicht werden.
- Das Vermitteln von Grenzen und die Förderung eines respektvollen Umgangs mit anderen Kindern und Erwachsenen. Hierbei geht es um die Vermittlung von Körpergrenzen und die Achtung der Grenzen anderer.
- Das Schaffen von Gelegenheiten für Körperkontakt und Zuneigung, beispielsweise durch Umarmungen, Kuscheln oder Trösten. Dies trägt dazu bei, ein positives Verständnis von Nähe und Zuneigung zu fördern.
- Die Vermittlung von Hygiene und Sauberkeit, beispielsweise durch das Erlernen von Körperpflege und Toilettengang.

Es ist wichtig zu betonen, dass Sexualpädagogik in der Kinderkrippe für die Altersgruppe von 0-3 Jahren in erster Linie auf die Förderung eines positiven Körperbewusstseins und der Entwicklung von Beziehungen abzielt. Die Inhalte und Methoden sollten dabei stets altersgerecht und angemessen sein. Es ist jedoch auch wichtig, dass die Kinder bereits in diesem Alter erfahren, dass es unterschiedliche Körper gibt und dass es Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen gibt, die altersgerecht erklärt werden können. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass keine übertriebene oder aufdringliche Sexualisierung stattfindet. Die Kinder sollten in einem geschützten und vertrauensvollen Umfeld aufwachsen und lernen, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren.

6.2. Sexualpädagogik Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Die Sexualpädagogik für Kinder im Alter von 3-6 Jahren sollte altersgerecht gestaltet sein und sich auf die Vermittlung von grundlegenden Informationen und Werten konzentrieren. Im Folgenden sind einige Empfehlungen für die Sexualpädagogik in dieser Altersgruppe aufgeführt:

- Körperwahrnehmung: Kinder sollten lernen, ihren eigenen Körper zu erkennen und zu benennen. Sie sollten lernen, dass ihr Körper ihnen gehört und dass sie das Recht haben, ihre eigenen Entscheidungen darüber zu treffen, wer sie berührt oder umarmt.
- Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen: Kinder sollten lernen, die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu erkennen und zu verstehen. Sie sollten lernen, die unterschiedlichen Körperteile zu benennen und zu verstehen, dass alle Menschen unterschiedlich sind und das okay ist.
- Gefühle: Kinder sollten lernen, ihre eigenen Gefühle zu erkennen und zu benennen. Sie sollten lernen, dass Gefühle normal sind und dass sie unterschiedliche Möglichkeiten haben, um mit ihren Gefühlen umzugehen.
- Grenzen: Kinder sollten lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu benennen und dass es okay ist, "nein" zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen. Sie sollten auch lernen, die Grenzen anderer zu respektieren.
- Schutz und Sicherheit: Kinder sollten lernen, wie sie sich selbst schützen und sicher bleiben können, insbesondere wenn es um ihre körperliche Unversehrtheit geht. Sie sollten lernen, dass sie jederzeit mit einem vertrauenswürdigen Erwachsenen sprechen können, wenn sie sich unsicher oder unwohl fühlen.
- Liebe und Freundschaft: Kinder sollten lernen, was Liebe und Freundschaft bedeutet und wie man eine Beziehung aufbaut. Sie sollten lernen, dass es viele

verschiedene Arten von Familien und Beziehungen gibt und dass alle Arten von Familien und Beziehungen respektiert werden sollten.

Es ist wichtig, dass Sexualpädagogik in dieser Altersgruppe 3-6 Jahre auf spielerische und altersgerechte Weise vermittelt wird, um sicherzustellen, dass Kinder sich wohl und sicher fühlen und dass sie die Informationen aufnehmen können. Eltern sollten in die Sexualpädagogik ihrer Kinder einbezogen werden und regelmäßig darüber informiert werden, was ihre Kinder lernen und wie sie unterstützt werden können.

6.3. Doktorspiele

Doktorspiele sind eine natürliche Erkundung des eigenen oder andern Körpers und somit nicht in unseren Einrichtungen verboten. Hierzu können verschiedene Hilfsmittel, wie Bücher, genutzt werden, um mit Kindern über Themen rund um den Körper und die Gefühle zu sprechen. Vorab sollten jedoch Regeln aufgestellt werden (z.B. jedes Kind darf selbst über sich und seinen Körper bestimmen, jedes Kind muss ein Nein akzeptieren etc.), die gemeinsam mit den Kindern besprochen werden. Zudem bestimmt jedes Mädchen/jeder Junge selbst, mit wem er/sie das Spiel spielen möchte. Währenddessen streicheln und untersuchen die Kinder einander nur soweit, bis es für alle schön ist und niemand tut dem anderen weh. Praktiken der Erwachsenensexualität sind hierbei tabu. Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten bei Doktorspielen keine Rolle spielen. Sollte Hilfe benötigt werden ist dies kein Petzen! Folgende Signale deuten darauf hin, dass pädagogisch eingegriffen werden muss:

- Das Kind verwendet sexualisierte Sprache
- ist in "Doktor-Spiele" mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt
- versucht andere Kinder zu sexuellen Handlungen zu überreden
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien etc.

Beispiele für Doktorspielen Regeln:

- Stopp heißt Stopp
- Allen Spielen freiwillig mit und können aufhören, wenn sie nicht mehr wollen
- Hilfe holen ist erlaubt
- Kinder spielen nur mit anderen Kindern Doktor, nie mit Erwachsenen
- Nichts wird in irgendeine Körperöffnung gesteckt.

6.4. Übergreifige Sexualität unter Kinder

Der professionelle Umgang der Pädagogen/-innen der Fürsten Kidz mit übergreifigen sexuellen Verhalten von Kindern ist wichtig, um sie zu schützen und weiteren

Missbrauch vorzubeugen. In erster Linie geht es darum, dem betroffenen Kind stärkende Botschaften zu vermitteln. So soll ihm die Chance gegeben werden, die Übergriffe aufzuhören und später nicht in ein sexuell übergriffiges Verhaltensmuster hineinzuwachsen - was entscheidend für die Täterprävention ist.

Im Gegensatz zur Erwachsenenwelt benutzen wir bei Kindern andere Bezeichnungen. Grenzverletzung durch Kinder geschieht nicht mit Absicht und daher bezeichnen wir sie auch nicht als Täter*innen, sondern als übergriffige Kinder. Außerdem sind diese Kinder keine Opfer, sondern betroffene Kinder. Sexuelle Handlungen zwischen Kindern, welche das übergriffige Kind dem anderen aufzwingt und das betroffene Kind entweder diese Handlungen duldet oder sich unfreiwillig beteiligt, werden als übergriffige sexuelle Aktivitäten bezeichnet. Diese unterscheiden sich von sexuellem Missbrauch, da keine Machtbalance zwischen den beiden Kindern herrscht. Einige Kennzeichen dieser Situationen sind ein Machtgefälle und ein Interessenunterschied. Durch die Verwendung von differenzierten Begrifflichkeiten kann im pädagogischen Alltag besser auf sexuelle Gewalt reagiert werden.

6.5. Grenzverletzung

Grenzverletzungen beschreiben unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die persönliche Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitung können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituation oder fehlenden Einrichtungsstrukturen entstehen.

Beispiele für Grenzverletzung sind:

- **Zwang** zum Essen bzw. Aufessen
- verbale **Androhung** von Strafe und Erziehungsmaßnahmen
- **Bloßstellen** der Kinder vor der Gruppe
- **körperliche Übergriffe** wie das Kind am Arm ziehen oder schütteln
- **Vernachlässigung** etwa unter unzureichendem Wechsel von Windeln
- **mangelnde Versorgung** mit Getränken und Nahrung

6.6. Übergriffe Machtmissbrauch

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen, die zufällig oder aus Versehen passieren, sind Übergriffe Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung auf sexuellen Missbrauch/ Machtmissbrauch. Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und

Sexualität verletzen wie auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe wie massiv unter Druck setzen, Diffamierung, Nichtbeachten usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu.

Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen von Übergriffen ist der Träger zur Intervention verpflichtet und muss in der Folge Konsequenzen ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

6.7.Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welche zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung die Sprache und/- oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen

6.8.Körperliche Misshandlung

Alle Handlungen, die körperliche Verletzungen oder den Tod eines Kindes verursachen können, werden als Kindesmissbrauch bezeichnet. Häufig sind Spuren von blauen Flecken, Brüchen oder Verbrennungen erkennbar, aber die Sorgeberechtigten neigen dazu, diese als Folgen eines Unfalls zu bagatellisieren.

6.9.Aufgaben der Pädagogen/-innen

Die eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen, wie Erwachsene sich Kindern gegenüber verhalten. Um hier kompetent und professionell handeln zu können, ist es wichtig, dass man sich gut informiert und regelmäßig reflektiert. Im Rahmen des Konzeptes soll gemeinsam festgelegt werden, welche sexuellen Aktivitäten erlaubt sind, welche nicht gewollt sind und bei welchen die pädagogische Einmischung erforderlich ist.

Grundaussagen der Pädagogen/-innen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle

sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).

- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

Kinder erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Fragen von Kindern werden von den Pädagogen/-innen altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet. Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.:

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen
- Materialien zur Körperwahrnehmung und Information wie Sensomotorische Materialien

stehen für Kinder bereit:

-
- Bücher / CD's
 - Puppen, Spiele

6.10. Schlüsselfragen zur Einschätzung von sexuellen Übergriffen

Die folgenden Fragen sollten beantwortet werden, um die Art der Machtverhältnisse von sexuellen Übergriffen besser einschätzen zu können:

- Alter des Opfers und des Täters
- Position des Täters in der Gruppe (z.B. Pädagogen/-innen –Kind -Verhältnis)
- Geschlecht von Opfer und Täter
- Beeinträchtigungen von Opfer oder Täter (z.B. geistige, körperliche oder seelische Behinderung)
- Sozialer Status von Opfer und Täter (z.B. finanzieller Stand, Ausbildungsniveau)
- Migrationshintergrund von Opfer und/oder Täter
- Wird auf ein Kind Druck ausgeübt, so dass man nicht mehr von Freiwilligkeit sprechen kann?
- Nutzt ein Mädchen oder Junge seine Überlegenheit aus?
- Ist die Handlung ein Vorgang, der aus der Sexualität Erwachsener stammt?
- Wird die Sexualität für nicht sexuelle Zwecke benutzt? Was lernen die Kinder dabei?
- Ist die Botschaft hinderlich für ihre sexuelle Entwicklung?

Wird eine dieser Frage mit ja beantwortet, muss eingeschritten werden!

6.11. Potentialanalyse - Täterstrategien gegenüber Kindern

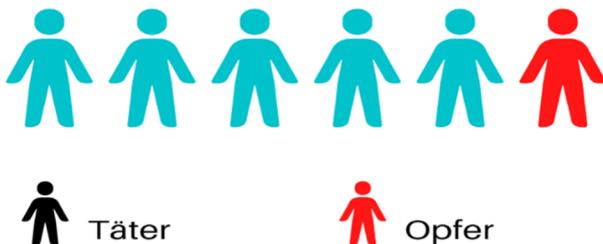
Es ist notwendig sich bekannte Strategien von Täter/innen vor Augen zu führen, um Ausgangspunkte zu erhalten. Diese Menschen können Männer oder Frauen jeden Alters und jeder Herkunft sein. Vor allem aus dem sozialem Nah Raum sind sie häufig Bedrohungen für Kinder. Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und engagieren sich über das normale Maß hinaus in deren Leben, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Schutzmechanismen der Familien auszuschalten. In einer "Anbahnungsphase" (Grooming)¹⁰ versuchen sie durch besondere Unternehmung mit Aufmerksamkeit und Geschenken eine engere Beziehung zum potenziellen Opfer

¹⁰ Grooming: wird die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht bezeichnet, indem stufenweise ihr Vertrauen erschlichen wird.

herzustellen, welches arglos ist und ihnen dankbar ist. Doch dies ist nur eine Testphase für die Täter/-innen, bis sie Gelegenheit findet schwere Übergriffe zu begehen.

Die Täter sprechen die Kinder an, um sie zu verunsichern, und erzählen ihnen, dass es ganz normal ist. Sie drohen den Kindern mit Gewalt oder Isolation, wenn sie etwas erzählen. Die Täter nutzen die Loyalität der Kinder und ihre Abhängigkeit aus. Der Täter suchen sich Einrichtungen mit einem unzureichenden Kinderschutz - Sexualpädagogischen Konzept und wenig bis kein Wissen über Hilfsmöglichkeiten aus. Sie stellen sich gut mit der Leitung oder nehmen selbst eine leitende Position ein, um harmlos zu erscheinen, Mitleid zu erregen und so die "Beißhemmung" des Opfers zu entwickeln. Die Täter machen Fehler absichtlich, decken die Fehler von Kolleginnen und Kollegen und erzeugen somit Abhängigkeitsverhältnisse (um an Macht zu gewinnen). Ihr Engagement dehnt sie bis in den privaten Bereichen aus, Flirten & Affären mit Kollegen/-innen, Freundschaften mit Eltern etc. Zudem nutzen sie ihr fachlichen Wissens über Kinder für ihre Tat aus: Angeberei vor anderen Erzieher/-innen –Praktikanten/-innen, das Kind als schwer darstellend. Um die Wahrheit nicht herauskommen zu lassen findet man "fachliche" Ausreden.

Kinderwohlgefährdung



Vertrauensaufbau

Der Vertrauensaufbau zwischen Täter und potenziellem Opfer erfolgt durch besondere Zuwendungen. Durch die verstärkte Aufmerksamkeit wird das Kind positiv angezogen. Z.B.:

"Du bist anders als die anderen Kinder, daher schenke ich dir nur ein Kuschtier oder Gummibärchen."

Schleichende Sexualisierung der Beziehung

Der Täter zeigt Bereitschaft und „Erlaubnis“ von Körperlichem Kontakt durch das potenzielle Opfer dieses wird erprobt um nach und nach bis hin zum Missbrauch - sexuellen Verhalten zu steigern. Durch die Herstellung von nicht eindeutigen Situationen wird das Opfer gegenüber verbalen und körperlichen Übergriffen desensibilisiert. Ein Übergang von nicht sexuellen zu sexuellen Berührungen wird schleichend geschaffen. Z.B.:

- Der Täter/-innen cremt ein Kind beim Wickeln ein. Der Genitalbereich wird zunehmend intensiver eingecremt und in dem Zusammenhang stimuliert.

Manipulation

Täter bieten häufig Hilfe an, um das Umfeld des potenziellen Opfers zu manipulieren. Sie täuschen dabei gute Absichten vor und wollen die Kinder manipulieren, in dem sie Handlungen in Alltagshandlung verstecken. Z.B.:

- Der Täter/-innen berührt das Kind an intimen Bereichen während einer Tobe- oder Kitzel-Situation

Isolation

Der Täter oder die Täterin kappt die sozialen Bindungen des Kindes zu anderen Menschen, indem er oder sie das Kind eindeutig bevorzugt, was Eifersucht hervorruft. Oder der Täter verbreitet hinter dem Rücken des Kindes Lügen über es, wodurch es sich unbeliebt macht oder unglaubwürdig wird. In beiden Fällen wenden sich die sozialen Kontakte von dem betroffenen Kind ab, das dann vom Täter emotional "eingefangen" wird. Z.B.:

- „zeig mir, wir lieb, wir uns haben“
- Das Kind Schwindel immer
- Es lügt und hat blühenden Fantasien

Bestechung und Geheimnis

Die Täterin/der Täter sichert sich das Schweigen des betroffenen Kindes durch Bestechung und Drohung. Die Drohungen beziehen sich auf das betroffene Kind und seine Familienmitglieder. Die Täterin/der Täter prophezeit dem betroffenen Kind

schlimme Folgen, zum Beispiel, dass die Freunde und/oder Familienmitglieder das Kind nicht mehr mögen würden, wenn sie von der Tat erfahren würden. Z.B.: „Das ist unser Geheimnis, darf keiner davon erfahren.“ „Ich muss dich bestrafen, du verdienst nicht anders.“ „Wenn du deiner Mama oder sonst jemandem davon erzählst, dann hat sie dich nicht mehr lieb.“ „Du wolltest mitmachen.“ „Du hast mich verführt.“

Einschüchterung Drohung

Der Täter/-innen nutzt von Drohungen und - oder körperlicher Gewalt. Er zeigt sich überlegend gegenüber dem betroffenen Kind. Die Täter/-innen wird ärgerlich, laut, aggressiv oder -und gewalttätig und betäubt evtl. Missbrauch sogar das Opfer mit Alkohol oder Drogen, um es zu sexueller Gewalt zu nötigen. Z.B. „Ich tue dir weh“ „Ich schlage dich.“ „Ich sperre dich ein.“

7. Kindeswohlgefährdung/ Begrifflichkeiten

7.1.Möglichen Signalen und Folgen

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 Abs. 1 BGB vor, wenn „eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

Es gibt in der Praxis Auffälligkeiten bei Kindern, die unterhalb einer Interventionslinie liegen. Um sicherzustellen, dass diese Probleme nicht zu einer Gefährdung des Wohls des Kindes führen, ist es notwendig, weitere Aspekte genauer zu untersuchen:

- Die Hohe von auftretenden Problemen oder Ereignissen
- Bedingungen treten nicht nur einmalig oder selten auf
- Eine Schädigung des Kindes oder seiner Entwicklung ist absehbar oder bereits eingetreten.

Es gibt keine eindeutigen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung - plötzliche Verhaltensänderungen können jedoch ein Hinweis sein.

Mögliche Anzeichen sind:

- ✚ Angst
- ✚ (Ver)meidung von Orten, Menschen und Situationen

-
- ✚ Enuresis¹¹ oder Encopresis¹²
 - ✚ Unangemessenes sexualisiertes Verhalten
 - ✚ Rückzug
 - ✚ Aggressives Verhalten.

Zwischen unbeabsichtigter (zufälliger) Grenzüberschreitung und Übergriff wird unterschieden.

Kindeswohlgefährdung ist ein besonderes, nicht alltägliches Vorkommnis, das sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Es ist meldepflichtig und muss dringend behandelt werden.

7.2. Formen von Kindeswohlgefährdung

7.2.1. körperlicher Misshandlung

Körperliche Misshandlung ist jede Art von Handlung, die zu einer nicht-zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führt. Dazu gehören Schläge mit der Hand, Prügel, Festhalten und Würgen, aber auch gewaltsame Angriffe mit Riemen, Stöcken oder anderen Gegenständen. Folgen können Blutergüsse, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüche sowie innere Verletzungen sein

7.2.2. Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welche zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen. auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen

7.2.3. Seelische Misshandlung

Seelische Misshandlung ist die häufigste und zugleich vieldefinierte Form von Kindesmisshandlung. Durch seelische Verletzungen spielt bei allen Formen von

¹¹ Nächtliches Einnässen, ohne dass dafür eine organische Ursache vorliegt.

¹² Einkoten bei Kindern, die bereits als sauber galten und den Stuhlgang erlernt hatten.

Gewalt gegen Kinder eine zentrale Rolle. Seelische Wunden wirken oft ein Leben lang nach, während körperliche Verletzungen in den meisten Fällen heilen. Seelische Misshandlung bezeichnet ungeeignete Handlungen, Haltung und Beziehungsform der Sorgeberechtigten gegenüber dem Kind, welche die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes beeinträchtigen und schädigen können. Seelische Misshandlung kann aktiv oder passiv erfolgen sowie als akutes oder chronisches Geschehen auftreten. In all diesen Fällen um psychischer Gewalt geht es um ein wiederholtes oder dauerhaftes Verhaltensmuster, durch das dem Kind zu verstehen gegeben wird, es sei nicht wertvoll.

7.7.4. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist eine, die körperlichen und sexuellen Grenzen missachtende und überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen.

8. Präventive Maßnahmen des Trägers Kinderschutz

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und –Führung, die in der Träger Verantwortung liegt.

8.1. Qualitätsentwicklung und Sicherung

Die Fürsten Kidz arbeitet gemeinsam mit seinen Mitarbeitenden an der kontinuierlichen Weiterentwicklung, Sicherung und Evaluierung der pädagogischen und strukturellen Qualität des Kinderschutzkonzeptes. Die Qualitätskriterien dazu sowie Haltung und Professionalität werden im Rahmen eines Abstimmungsprozesses, in den alle für die Einrichtung Verantwortlichen einbezogen werden, entwickelt. Unter Qualitätsmanagement (QM) versteht man ein Führungsinstrument zur Definition, Sicherung, regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Qualität von Prozessen, Abläufen, Leistungen und Angeboten. Vereinfacht kann man sagen, dass Qualitätsmanagement in vier Phasen verläuft und dann wieder in die erste Phase mündet. Bezogen auf die Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines institutionellen Kinderschutzkonzeptes könnte dieser Zyklus so aussehen:



Um ein Konzept langfristig lebendig zu halten, braucht es mindestens eine Person, die sich hierfür verantwortlich fühlt und über einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht. Dies könnte sein: Trägerverantwortlicher, Kita-Fachberatung, QM-Beauftragte.

8.2. Personalführung (Geschäftsleitung)

Im Vorstellungsgespräch stellen wir das Schutzkonzept als Grundlage für das pädagogische Handeln vor. Wir tauschen uns mit den Bewerbern über die Inhalte des Schutzkonzeptes aus.

8.2.1. Personalauswahl

Im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Es wird im Bewerbungsgespräch besprochen, wie der Umgang mit Macht und (sexualisierter) Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden sowie der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern sind.

Im Vorstellungsgespräch wird thematisiert (Beispiele):

Besteht ein rechtskräftiges Verfahren oder eine Verurteilung wegen einer der nachstehend genannten Straftaten vor?

- Wie handhaben Sie das Machtgefälle, das in der Beziehung zu Kindern entsteht?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Themen?

-
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
 - Welches Wissen und welche Erfahrung haben Sie über bzw. mit (sexualisierter) Gewalt?
 - Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex bezüglich dieser Angelegenheit?

Im Einstellungsverfahren es erfolgt eine Prüfung:

- Ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis ist eine der Voraussetzungen für das Einstellungsverfahren (nach § 72 a SGB VIII)
- Lücken im Lebenslauf und Gründe für häufigen Stellenwechsel

8.2.3.Präventionsangebote, Fachberatung für das Personal

Die Träger haben die Verantwortung dafür, dass Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen sind.

Dies erfordert insbesondere den Erwerb von Kenntnissen über:

1. angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
2. Strategien von Täterinnen und Tätern
3. Psychologischen Auswirkungen auf das Opfer
4. Dynamiken in Institutionen, die sexualisierte Gewalt begünstigen
5. relevante rechtliche Bestimmungen zu sexueller Gewalt eigene emotionale und soziale Kompetenz
6. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit des Hilfesuchenden
7. Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
8. notwendige und angemessene Hilfen für von sexualisierte Gewalt Betroffenen, einschließlich Institutionen
9. sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen untereinander.

Mindestens Jährliche Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeiter/-innen
Fortbildungsangebot für neue Mitarbeiter/-innen

Die Prävention umfasst folgende Maßnahmen:

- Implementierung von Präventionskonzepten und –Strategien
- Thematisierung des Schutzkonzeptes bereits im Vorfeld einer Tätigkeit

-
- Das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a von allen Mitarbeitern alle 5 Jahre als Maßnahme im Rahmen eines umfassenden Kinderschutzkonzepts. Mit einem erweiterten Führungszeugnis wird geprüft, ob eine Person in der Vergangenheit strafrechtlich relevant in Erscheinung getreten ist, insbesondere im Zusammenhang mit Sexualdelikten oder Gewalttaten. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, dass Personen, die für die Betreuung und Erziehung von Kindern verantwortlich sind, ein erhöhtes Risiko für körperliche oder seelische Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung darstellen.
 - Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a Erweitertes Führungszeugnis SGB VIII von neben-, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen sowie Praktikant/-innen
 - Einhaltung einer wertschätzenden Grundhaltung und grenzwahrendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
 - Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen Praktikant/-innen und Ehrenamt zum Erkennen von Verdachtsfällen, Gewalt und sexuellen Missbrauch
 - Erarbeitung eines Verhaltenskodex zur Kultur des Respekts.

8. 3.Sicherstellung der Rahmenbedingungen für Kinderschutz

Um infrastrukturellen, materiellen, personellen, und fachlichen Rahmenbedingungen für Schutz der Kinder sicherzustellen, werden je nach Altersgruppe unterschiedliche Angebotsformen von der Einrichtungsleitung/Träger ermöglicht.

8.3.1.Angbotsform und Altersgruppe Kinderkrippe 0-3 Jahre

Im Kinderschutz in der Kinderkrippe können verschiedene Angebotsformen vorgesehen sein, um das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Einige der gängigen Angebotsformen sind:

- Regelmäßige Gespräche und Informationsaustausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, um aufkommende Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen.
- Schulungen und Workshops für das Personal der Kinderkrippe, um sie über die Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren.
- Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Beratungsstellen und Fachkräften, um im Falle von Problemen schnell reagieren zu können und die Kinder bestmöglich zu unterstützen.
- Die Förderung einer sicheren und geborgenen Umgebung, in der sich die Kinder wohlfühlen und frei entfalten können.

In der Kinderkrippe sind vor allem Kleinkinder im Alter von etwa 0-3 Jahren untergebracht. Unsere Angebote sind entsprechend auf diese Altersgruppe abgestimmt und beispielsweise auch auf die besonderen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern eingehen, wie z.B.

- ausreichend Ruhe- und Schlafmöglichkeiten,
- altersgerechte Spiel- und Lernmaterialien
- Möglichkeit, sich frei zu bewegen und zu entdecken.

Ein besonderes Augenmerk sollte in der Kinderkrippe auch auf die Kommunikation mit den Kindern gelegt werden, um mögliche Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können. Die Einhaltung von Standards und Richtlinien zum Kinderschutz sowie die regelmäßige Überprüfung und Evaluation der Maßnahmen sind ebenfalls wichtige Bestandteile eines umfassenden Kinderschutzkonzepts in der Kinderkrippe.

8.3.2. Angebotsform und Altersgruppe Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Das Kinderschutzkonzept für eine Angebotsform für die Altersgruppe 3-6 Jahre sind sichergestellt, dass das Wohl und die Sicherheit der Kinder während des Angebots gewährleistet sind. Im Folgenden sind einige wichtige Elemente eines solchen Konzepts aufgeführt:

- **Pädagogische Fachkräfte:** Die Betreuung und Begleitung der Kinder werden durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte gefolgt, die über Kenntnisse im Bereich der kindlichen Entwicklung und des Kinderschutzes verfügen.
- **Personalauswahl:** Die Auswahl der Mitarbeiter sollte auf der Grundlage von Screening-Prozessen und Überprüfungen wie z.B. polizeilichen Führungszeugnissen und Referenzen erfolgen, um sicherzustellen, dass keine Personen eingestellt werden, die ein Risiko für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder darstellen.
- **Raumgestaltung:** Die Räumlichkeiten sollten so gestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und gleichzeitig sicher und sauber sind. Scharfe Ecken und Kanten sollten vermieden werden, und die Räume sollten ausreichend belüftet und beleuchtet sein.
- **Hygiene:** Sauberkeit und Hygiene sind von entscheidender Bedeutung, um die Gesundheit der Kinder zu schützen. Wir haben klare Regeln und Planung für die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und Materialien sowie für die Handhygiene der Mitarbeiter und Kinder eingeführt werden.
- **Aufsicht:** Es sollten ausreichend Mitarbeiter vorhanden sein, um eine angemessene Aufsicht über die Kinder zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter sind

jederzeit in der Lage sein, alle Kinder zu beobachten und schnell auf Situationen zu reagieren, die eine Gefahr für das Wohl der Kinder darstellen.

- Kindeswohlgefährdung: wir haben einen Plan für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung entwickelt. Dazu gehört die Schulung von Mitarbeitern in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung sowie die Benennung von Ansprechpersonen im Falle eines Verdachts.
- Elternarbeit: Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird gefördert, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Kinder erfüllt werden und um Informationen über Verhaltensweisen, Ernährung, Gesundheit und Entwicklung der Kinder auszutauschen.
- Fortbildung: Regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiter sollten angeboten werden, um sicherzustellen, dass sie über aktuelles Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

8.3. Kinderschutz und Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes. Die relevanten Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe im pädagogischen Alltag wurden in einem offenen Dialog mit allen Beteiligten gesammelt. Hierbei war es uns wichtig, die Gegebenheiten mit dem Gesamtteam vor Ort genau anzuschauen mit dem Ziel Gefahrensituationen aufzudecken und entsprechende präventive Schutzmaßnahmen aufzustellen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse bekamen die folgenden Themen eine besondere Beachtung:

- Handhabung von Nähe und Distanz
- Berührungen und Körperkontakt
- Kommunikation, Sprache und Wortwahl
- Intimsphäre bei der Körperpflege
- Schlafsituation
- Einzelbetreuungen
- Freiräume für Kinder und Aufsichtspflicht
- Konflikt- und Gefährdungssituationen
- Betrachtung baulicher Gegebenheiten
- Abhol- und Bringsituation
- Personalmanagement
- Beschwerdemanagement

Kinder, die in ihren Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind -dazu gehören Kinder unter drei Jahren, die von Behinderung bedroht sind oder Behinderung haben, Kinder die über kaum deutschen Sprachkenntnissen verfügen-benötigen besondere an ihren speziellen Bedürfnissen angepassten Kinderschutzmaßnahmen. Diese werden in Entwicklungs- und Förderpläne gesondert festgelegt. Weglauftendenzen, geringe Gefahreinschätzung, soziale Unsicherheit und Ängstlichkeit, distanzloses Verhalten, stereotype Verhaltensweisen, Auto und-Fremdaggression, fehlende Sprache sind beispielweise Themen, mit denen wir in gemeinsamen Gesprächen im Team in Form von Situationsanalyse individuell für das Kind auseinandersetzen werden.

Um eine gemeinsame *pädagogische Haltung zum Kinderschutz* in Gesamtteam zu entwickeln, hat in unserer Arbeit eine hohe Priorität. Mögliche Gefahren und Grenzbereiche haben wir im Team analysiert, diskutiert und dokumentiert. Für die *Risikominimierung* wurden präventive Maßnahmen und Regelungen erarbeitet. Die verbindlichen Regelungen wurden in Form der *Schutzvereinbarung* festgelegt. Zusätzlich wurden gezielte *Angebotsformen* und ein *Verhaltenskodex* erstellt, um die Verantwortungsbereiche auf Träger und Teamebene festzulegen und die Handlungssicherheit zu vertiefen. Die Risikoanalyse bezieht sich auf konkrete Situationen aus dem pädagogischen-therapeutischen Alltag, auf Bezug- und Beziehungssystemen, auf Räumlichkeiten sowie auf Organisations- und Entscheidungsstrukturen

8.3.1.Pädagogische Haltung

Die Prävention ist wichtig und die Aufgabe für alle, die mit der Erziehung von Kindern zu tun haben. Kinder benötigen Wertschätzung und bedingungslose Anerkennung sowie eine sichere Umgebung, in der ihre Grundbedürfnisse gestillt werden. Sie sollten sich auch selbst verwirklichen können und Einfluss nehmen dürfen. Die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkräfte ist hierbei entscheidend, da sie die Haltung, Werte und Ansprüche prägt.

Positive pädagogische Grundhaltung sind:

- Offenheit
- Verantwortungsbewusstsein
- Reflektionsfähigkeit
- Akzeptanz
- Empathie
- Transparenz und Glaubwürdigkeit
- Regeln und Strukturen

8.2.1. Partizipation als Teil der Kinderschutz

Uns ist es wichtig, dass die Kinder viele Möglichkeiten haben, an den Geschehnissen in der Krippe/ Kindergarten aktiv teilzuhaben, Neues zu entdecken und positive Formen des Umgangs mit Konflikten kennenzulernen. Die Kinder sollen zudem die Chance bekommen, ihre individuellen Stärken zu entwickeln und gleichzeitig ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Gruppe zu erfahren. Alle Angebote (außer jene, die Tagesstrukturen wie Essens- und Schlafsituation betreffen), sind freiwillig – dadurch haben die Kinder die Gelegenheit, viele Situationen selbst zu gestalten. Die Kinder werden ernstgenommen und ihre Anliegen werden gehört und bearbeitet. Jeder Mitarbeiter leistet seinen

Die Kinder erleben das pädagogische Personal als Partner bei der Suche nach Autonomie. Die Pädagogen unterstützen die Kinder in ihrem Streben nach Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, bieten ihnen dennoch unter Betracht der individuellen Bedürfnisse genug Sicherheit und Schutz. Um eine gute Balance zwischen Nähe-Distanz sowie zwischen Abhängigkeit -Autonomie in den Beziehungen zu erreichen, halten wir als Basis für die praktische Umsetzung der Partizipation und dieses Schutzkonzeptes.

8.2.2. Gewaltfreie Kommunikation als Teil der Kinderschutz

Die pädagogischen Fachkräfte der Fürsten Kidz haben eine enorm wichtige Position tagtäglich. Sie sollen Gewaltfreiheit als Konfliktlösung entwickeln und den Kindern darin Vorbild sein. Diese Verantwortung kommt von dem Betreuungsvertrag, welchen die Eltern mit der Krippe/Kita abschließen. Folglich sind pädagogische Fachkräfte exponiert und sie müssen ein positives Vorbild für die Kinder sein.

Die Umsetzung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung in der Beziehung von Kindern und Erwachsenen, zwischen pädagogischen Fachkräften untereinander und zu den Kindern wirkt sich auf die ganze Gemeinschaft positiv und Resilienz fördernd aus. Dadurch wird eine angstfreie und verständnisvolle Atmosphäre vermittelt, was das Sicherheitsgefühl der Kinder stärkt.

Die Pflicht für die Verantwortungsträger liegt darin, ihre Macht nur für die besten Interessen des Kindes (Kindeswohl) zu nutzen anstatt für eigene Zwecke. Dies entfaltet sich gerade in der Krippe/Kita am stärksten.

„Wenn wir nicht in der Lage sind, einfühlsam mit uns selbst umzugehen, wird es uns auch sehr schwerfallen, es mit anderen zu tun“¹³(Rosenberg 2006, 49)

¹³ Rosenberg, M. B. (2004, 17. Juni). *Konflikte lösen durch gewaltfreie Kommunikation* (15.). Verlag Herder GmbH.

Wie Marshall Rosenberg uns gezeigt hat, kann Gewaltfreiheit auch im Alltag von Kitas gelebt werden. Unsere Erfahrung zeigt auch, dass eine gewaltfreie Kommunikation die Beziehungsgestaltung zu sich selbst sowie zu den Kindern positiv beeinflusst. Um der uns anvertrauten Kindern Sicherheit und Schutz zu bieten, möchten wir eine pädagogische Haltung entwickeln, die die vier Schritten der Gewaltfreie Kommunikation (GKF) praktisch anwendet und vermittelt.

Die vier Schritte der GFK sind:

- die **Beobachtung** dessen, was das Wohlbefinden beeinflusst, ohne es zu bewerten,
- die **Gefühle**, die dadurch im Körper wahrnehmbar sind,
- die **Bedürfnisse**, auf die die Gefühle verweisen, deren Lebensenergie berührt wird und sich weiter entfalten will,
- sowie die **Bitte** nach einer **konkreten Handlung**, die das Leben für alle bereichert.
-

9. Die Schutzvereinbarung

9.1. Vereinbarungen und Verpflichtungen

Der Träger und alle pädagogischen Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Schutzvereinbarung ¹⁴ einzuhalten. Bei Verstößen drohen dienstrechtliche Konsequenzen wie eine mündliche Verwarnung, eine Abmahnung oder eine Kündigung.

Die Schutzvereinbarung ist in einem Verhaltenskodex – einer Selbstverpflichtungserklärung¹⁵ – zusammengefasst. In den meisten Fällen delegiert der Träger die Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung der Schutzvereinbarung an die jeweilige Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Regeln und der Inhalt der Schutzvereinbarung sind mit dem gesamten Team fortlaufend, jedoch mindestens einmal im Jahr, zu aktualisieren. Neue Mitarbeiter werden bei der Einstellung darüber aufgeklärt und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

¹⁴ Siehe Punkt 9.14

¹⁵ S. Punkt 9.15. Selbstverpflichtungserklärung

9.2 Professionelle Beziehungsgestaltung

Folgende ist zu beachten:

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese der Leitung mitgeteilt und wenn nötig im Team thematisiert.
- Private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien werden im Team transparent gemacht.
- Wir informieren immer die Leitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, ...) mit Kindern außerhalb der Krippe.
- Sind Handwerker, Eltern und ehrenamtliche Mitarbeiter im Haus, achten wir darauf, dass diese nicht mit den Kindern allein sind.

9.3. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- respektieren und akzeptieren die Fachkräfte das NEIN eines Kindes zum Thema Nähe und Distanz.
- die Kinder werden mit Respekt vor ihrem Körper behandelt.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu unterlassen, es sei denn dies sind aus pflegerischen Gründen nötig.
- Der Erwachsene ist verpflichtet, die notwendige Distanz herzustellen. Grenzüberschreitungen sind inakzeptabel, werden angesprochen und thematisiert.
- Das Trösten geschieht nach den Bedürfnissen des Kindes in teilnehmender und natürlicher Form. Dabei ist auf die professionelle Distanz zu achten. Es ist wichtig, dass beruhigende oder Körperkontakt suchende Kinder die angemessene Zuwendung bekommen. Dieser sollte jedoch immer professionell und mit der nötigen Distanz erfolgen. Der Körperkontakt selbst kann über den oberen Rücken, den Kopf, die Arme und Hände des Erwachsenen erfolgen. Das Kind darf in diesem Fall aber niemals geküsst werden. Sollte ein Kind versuchen die Fachkraft zu küssen, so muss hierbei immer der kulturelle und familiäre Hintergrund des Kindes berücksichtigt werden. Der/-die Mitarbeitende weist das Kind freundlich, aber genug klar darauf hin, warum es verboten ist.

Folgendes ist noch zu beachten:

- Die Erforschung der Geschlechtlichkeit und des Körpers durch Kinder in der Einrichtung sollte als natürliche Handlung angesehen werden. Die Kinder müssen entsprechend liebevoll auf die Einhaltung von Grenzen untereinander sowie gegenüber Erwachsenen hingewiesen werden.
- Die Mitarbeitenden sollten keine Geheimnisse vor den Kindern haben. Sollte ein Kind einzeln betreut werden, muss dies in einem Raum erfolgen, der für andere Mitarbeitende zugänglich ist.
- Betreuungen in der Form 1:1 sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Räume (außer Materialraum, Lagerraum, Personalraum) dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Andere Kollegen/-innen sollten informiert werden, welche Fachkraft mit welchem Kind in einen Raum geht.
- Ausnahmen, die durch räumliche Gegebenheiten entstehen, müssen transparent besprochen und dokumentiert werden.
- Kinder dürfen nicht von den Mitarbeitenden nach Hause gebracht werden. In Notfallsituationen werden diese nur in Absprache mit der Leitung bzw. mit dem Träger abgestimmt.

9.4.Sprache und Wortwahl

Zu beachten ist:

- Abfällige Bemerkungen oder sexuelle Sprache sind nicht gestattet.
- Wenn sich Kinder oder Erwachsene in dieser Weise äußern, werden die Mitarbeitenden sofort eingreifen.
- Ein wertschätzendes und freundliches Miteinander ist in der Kindertagesstätte Kultur.
- Aufklärung der Kinder ist Aufgabe der Eltern, jedoch werden bei Thematisierung durch die Kinder die Geschlechtsteile korrekt benannt und Fragen zur Sexualität angemessen beantwortet. Die Eltern werden zeitnah informiert.
- Kinder dürfen ihre Familiensprache benutzen, aber die Begrifflichkeiten werden in die Sprache der Einrichtung übersetzt.
- Alle Kinder werden bei ihrem Namen genannt und nicht mit Kosenamen oder Spitznamen angesprochen.
- Es ist wichtig, alle Kinder positiv in ihren Ressourcen wahrzunehmen und sie zu bestärken, ohne einzelne besonders hervorzuheben.

- Jedes Kind wird in seinen Bedürfnissen wahrgenommen und sollte angemessen verbal ausdrücken können.
- Jedem Mitarbeiter ist seine Vorbildfunktion bewusst. Das Team einigt sich auf ein gemeinsames Vokabular.
- Die Mitarbeiter haben eine Vereinbarung über den Sprachgebrauch gegenüber Eltern, Kindern und Kolleginnen und Kollegen getroffen.

9.5. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Zu beachten ist:

- Kinder sollen ruhig und umsichtig gewickelt werden. Spielen ist in dieser Situation untersagt.
- Die Mitarbeitenden sorgen dafür, dass das Kind vor neugierigen Blicken anderer Personen geschützt ist.
- Praktikanten/-innen wickeln nie in der Einrichtung.
- Alle Mitarbeiter/-innen werden sie in das "richtige Wickeln" eingeführt.
- Kinder haben das Recht zu entscheiden, von wem sie gewickelt werden, sofern es möglich ist.
- Kinder haben einen geschützten Umziehraum.
- Kleidungswechsel für Sport/ Turnen erfolgt ausschließlich in den Garderoben.
- Wenn Kinder Unterstützung benötigen, z.B. beim Kleidungswechsel, fragen wir vorher nach, ob wir helfen können und handeln nicht überstürzt. Bei kleineren Kindern kündigen wir auch vorher an, wenn wir Ihnen z.B. den Mund abwischen möchten.
- Erwachsene ziehen sich in geeigneten Räumen allein um und nicht vor bzw. mit den Kindern.
- Spielen Kinder im Sommer draußen sind sie immer mindestens mit einer Unterhose bekleidet. Beim Mittagessen sind die Kinder angezogen. Essen in Unterwäsche oder Body ist nicht erlaubt.
- Unmittelbar vor den Spielplatzbesuchen sind Kinder aufzufordern auf die Toilette zu gehen. Krippenkinder dürfen nur in der Kita gewickelt werden. Kindergartenkinder werden, wenn sie dringen auf die Toiletten müssen, in die Kita gebracht bzw. begleitet.
- Die Kinder werden dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen NEIN zu sagen müssen.
- Grundsätzlich gehört die Erkundung des eigenen Körpers zur sexuellen Entwicklung der Kinder; Spiele zur körperlichen Erkundung werden durch die Mitarbeitenden weder gefördert noch initiiert, daher nehmen diese auch nicht teil.

-
- Spiele zur Erkundung unter Kindern finden stets in ähnlichem Alter und Entwicklungsstand statt; die Kinder werden hierbei im Blick behalten, sodass niemand zu ungewollten Handlungen gezwungener wird.
 - Eltern beteiligter Kinder werden bei besonderen Vorkommnissen sowohl zeitnah als auch über das Thema informiert - so bald als möglich.
 - Ebenso erfolgt eine Informationsweitergabe bei altersuntypischen Grenzüberschreitungen von Seitens der Mitarbeitenden.
 - Vorfälle werden grundsätzlich zeitnah und unverzüglich dokumentiert und weitergeleitet an die Leitung bzw. Träger.
 - Das Thema Geheimnisse wird thematisiert. Gute Geheimnisse sind in Ordnung, schlechte darf/sollte man mit Erwachsenen teilen. Dies ist kein Verpetzen.

9.6.Schlafsituation /-Ruhephase

Bei der Schlafsituation ist folgendes zu beachten:

- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz in der Einrichtung und soll ungestört ruhen können.
- Währenddessen wird darauf geachtet, dass die Türe des Schlafraums unverschlossen bleibt.
- Sollte ein Kind nur zur Beruhigung gestreichelt werden müssen, so geschieht dies nur mit Einverständnis des Kindes oder auf Bitten desselben. Dabei wird immer der Intimbereich außen vor gelassen mit dem Ziel, dass das Kind selbstständig einschlafen kann. Dieses Konzept wird mit den Eltern/Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung besprochen.
- Die geltenden Rechte werden jedem einzelnen immer und unter allen Umständen zugestanden- auch wenn es vorkommt, dass die Erziehungsberechtigten den Mitarbeitern eine Missachtung der Rechte nahelegen (z. B. Aufforderung zum allein Sitzengelassen).
- Niemand darf auf Kinder Druck ausüben. Wenn zum Beispiel eine Mitarbeiterin im Nebenzimmer das Fehlverhalten eines Kindes bespricht, muss die Tür offenbleiben.
- Falls dies nicht der Fall ist, ist umgehend die Einrichtungsleitung zu informieren, damit sie geeignete Maßnahmen ergreifen kann.
- Die Leitung hat gegenüber dem Träger immer die Informationspflicht und die Mitarbeiter wenden sich an den Träger, falls die Leitung der Einrichtung diese Pflicht überschreitet.

9.7. Konflikt- und Gefährdungssituationen

Folgendes zu beachten:

- Wenn es beim Ankommen oder in bestimmten Situationen notwendig ist, ein Kind zu trösten, werden die Fachkräfte dies immer wieder versuchen.
- Die Kinder haben Freiräume, um sich selbst zu entfalten. Allerdings sind wir uns stets unserer Verantwortung und Aufsichtspflicht bewusst und handeln entsprechend, in dem wir situationsangemessen Grenzen setzen.
- Regeln und Verbote werden zusammen mit den Kindern besprochen. Der Sinn und Zweck der eingeführten Regeln müssen allen Beteiligten klar sein. Kindern sollen spüren, dass Regeln und Grenzen ihrer eigenen Sicherheit und Schutz dienen. Grenzen müssen für das Kind als Zeichen der Fürsorge und Schutz erlebbar sein und keine Machtausübung demonstrieren. Wir bevorzugen positive Regeln statt Verbote.
- Wir geben Hilfestellung beim Lösen der Konflikte zwischen den Kindern/Mitarbeitern und geben Freiräume zur selbstständigen Konfliktbewältigung.
- In Konfliktsituationen unter den Kindern ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten), aber diese Situationen finden immer unter Aufsicht anderer pädagogischer Mitarbeiter statt.
- Konsequenzen sind wir uns dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes bewusst. Die Konsequenz muss zeitnah, zeitlich begrenzt, individuell und zielgerichtet sein.
- Wenn ein Kind Auszeit von der Gruppe nehmen muss, findet dies offen und einsehbar statt, damit die Kinder Stresssituationen vermeiden können.
- In Spielsituationen ist Kräftemessen in Ordnung, solange es für die Kinder passt. Ändert sich die Situation und die Kinder können diese nicht selbst regeln, muss das Personal eingreifen.
- Eltern sollten nicht in Konfliktsituationen involviert werden, vor allem wenn sie ihre Kinder eingewöhnen.
- Abweichung von der Schutzvereinbarung werden immer mit der Leitung und dem Team besprochen.
- Wir sind uns stets unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir pflegen untereinander ein positives Feedbackkultur. Wir geben Rückmeldung auf Verhalten von Mitarbeitern, welches nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex steht im Team.
- Mitarbeiter unterstützen bzw. schützen sich gegenseitig vor Anschuldigungen, indem sie Beobachtungen objektiv durchführen, subjektive Interpretationen

vermeiden und für bessere Verständnis der belastenden Situation für allen beteiligten Fakten objektiv zusammenfügen.

9.8.Räumliche Gegebenheiten/ Grenzbereiche und Gefahrenzonen im Kinderhaus

Uns geht es vor allem darum, einen grenzachtenden Umgang in der Raumgestaltung erlebbar zu machen und gleichzeitig unsere Möglichkeiten für die entwicklungsfördernde Wirkung, die unsere Räumlichkeiten bieten, vollständig auszuschöpfen. Es wird bei der Raumgestaltung aber auch bei der Raumbenutzung darauf generell geachtet, die Intimsphäre der Kinder bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten der pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten.

9.8.1 Eingangsbereich/ Haupteingang

Der Haupteingang befindet sich in einem Wohnhauskomplex, von wenigen Meter entfernt von der Hauptstraße.

Die Mitbewohner des Wohnhauses benutzen einen separaten Eingang. Dies gilt auch für die Zugangstür zum Hinterhof.

- Der Haupteingang steht ausschließlich für unseren Personal, Familien und Besucher zu Verfügung.
- Der Haupteingangstür ist nur zu festgelegten Zeiten geöffnet, um das Eintreten von Unbefugten zu vermeiden.
- Das Ent- und Verriegeln der Haupteingangstüre übernimmt das pädagogische Personal.
- Die Kinder werden direkt in die Gruppe gebracht und dort verabschiedet, um sicherzustellen, dass jeder wirklich ankommt. Eine Übergabe von wichtigen Informationen findet immer statt.
- Abholer, die uns nicht persönlich vorgestellt wurden, müssen einen Ausweis zeigen. Stehen sie nicht auf der Abholliste der Eltern, informieren wir die Eltern telefonisch und holen uns deren Einverständnis, bevor das Kind mitgegeben wird.
- Kinder unter 12 Jahren sind keine geeigneten Abholpersonen.
- Im Notfalldokument müssen alle abholberechtigten Personen aufgelistet sein. Fremde, nicht im Dokument stehende Personen, sind nicht abholberechtigt und dürfen unter keinen Umständen das Kind mitnehmen!
- Während der Abholzeit muss darauf geachtet werden, dass abholende Eltern die Eingangstüre schließen.
- Im Dienstplan der Mitarbeiter/innen ist geregelt, dass zu keiner Zeit jemand allein im Haus ist (übergreifend Kinderkrippe und Kindergarten). Bei Notfällen ist so immer jemand erreichbar, der unterstützen und helfen kann.

-
- Besucher und Externe Fachkräften müssen sich bei der Einrichtungsleitung beziehungsweise beim pädagogischen Personal an- und abmelden.
 - Fremde im Eingangsbereich und im Haus werden umgehend von Fachkräften angesprochen.
 - Eingangstüren werden in unserem Haus generell nur von den Erwachsenen bedient und geöffnet.

9.8.2.Treppenhaus/ Korridorbereiche/ Garderobe

Das Treppenhaus wird von den Kindergartenkindern, ihren Eltern, von dem Personal und von Besuchern benutzt. Insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten ist mit Stoßzeiten zu rechnen, die Gefahren für unsere Kinder mit sich bringen. Diese Räumlichkeiten haben die Funktion der Verbindung zwischen Innen und Außenwelt, daher gelten als Gefahrenzonen. Der Flur in den Garderoben wird zeitweise in den Betreuungszeiten als Spielbereich benutzt.

- Kinder dürfen ohne Begleitung eines Erwachsenen das Treppenhaus nicht betreten und dort sich allein aufhalten.
- Beim Ankommen übernimmt täglich eine Mitarbeiterin den Empfangsdienst und begleitet das Geschehen in der Garderobe.
- Garderobe und seine Mobilität dürfen nur zweckgemäß genutzt werden. Vor allem im Obergeschoss wird darauf geachtet, dass Kinder Sitzgelegenheiten nicht zum Klettern benutzen. Bei Bedarf wird hier auch ein Hinweisschild aufgehängt. Die Kinder übernehmen selbst Dienste für Ordnung.
- Die Kinder sollten jederzeit Zugang zu ihren vertrauten oder persönlichen Gegenständen wie ihrem Schnuller, Schmusetuch oder Kuscheltier haben.
- Der Flur in den Korridorbereichen und Garderoben müssen in seinen vollen Längen und Breite frei begehbar sein. Hier werden keine größeren Gegenstände gelagert.
- Während der Flurfläche als Spielfläche genutzt wird, sorgt das Team dafür, dass die Aufsichtspflicht sichergestellt ist. Spielphasen in Flur und Zuständigkeiten werden im Team geplant und klar kommuniziert.
- Wenn der Flur in einer Spielfläche verwandelt wird, wird darauf geachtet, dass er frei von Hindernissen oder gefährlichen Gegenständen ist. Spielgegenstände werden direkt nach der Beendigung der Spielphase aufgeräumt.
- Die Verbindungstreppe zwischen Mondgruppe und Sonnengruppe darf ausschließlich von Personal benutzt werden. Es wird darauf geachtet, dass die Sicherheitstüren stets geschlossen sind. Der Treppenlift darf nur zur

Zwecke für Barrierefreiheit und ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen genutzt werden.

- Wir verstauen in der Garderobe nasse und trockene Bekleidung und Schuhwerke getrennt voneinander.
- Die Tür vom Putzraum und vom Materialraum, die direkten Verbindung zu dem Gang haben, müssen stets abgesperrt sein, damit Kinder diese Räume keinesfalls betreten können.

9.8.3.Sanitärbereich/ Wickelplatz

Toiletten- und Wickelbereich ist Zone höchster Intimität. Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise nackt ausziehen.

- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Personaltoilette als Gästetoilette zur Verfügung.

9.8.4.Gruppenräume/ Mehrzweckräume

- Zweckentfremdete Benutzung von Materialien und Spielgegenständen ist untersagt.
- Lagerung von kleineren persönlichen Gegenständen (z.B. eigene Trinkgläser, Handcreme etc.) der Mitarbeiter erfolgt innerhalb des Gruppenzimmers auf für diesen Zweck vorgesehenen, abgetrennten und abgesicherten Bereich.
- Materialien und Spielgegenstände, die nicht mehr benötigt werden, werden im Materialraum gelagert bzw. sachgerecht entsorgt. Eine kurzzeitige Bewahrung dieser Gegenstände kann in der Gruppe in schließbaren Schränken erfolgen. Sie dürfen aber aus Sicherheitsgründen nicht aufeinander gestapelt auf offenen Flächen länger stehen bleiben.
- *Lüftung der Grupperäume erfolgt in Anwesenheit der Kinder ausschließlich durch Kippen der Fenster. Stoßlüften wird nur durchgeführt, wenn sich im Gruppenzimmer keine Kinder aufhalten! Das Lüften übernimmt je nach Absprache eine Mitarbeiterin von der Gruppe oder die hauswirtschaftliche Mitarbeiterin und sorgt selbst für das Schließen und Sicherung der Fenster durch den Sicherheitsfensterschlössern.*
- *Es ist darauf zu achten, dass im Gruppenraum unmittelbar vor dem Fenster keine Mobilitäten aufgestellt werden, da Kinder so zur Fensterkante hochsteigen könnten.*

-
- Fast alle unsere Räume auch den Gruppen- und Mehrzweckräumen haben bodentiefen Fenster und sind von außen einsehbar. Hier sind getönte Fensterfolien in unteren Bereich der Fensterfläche (wie diese in Personalbüro und in der Sonnengruppe bereits angewendet sind) anzubringen, die die Blicke von außen durch seinen reflektierenden Effekt verhindert.
 - Durchgangtüre zwischen den Gruppenräumen sind nur zu den festgelegten Zeiten offen.
 - Es finden regelmäßige Begehungen durch Sicherheitsfachman im Haus und in den Gruppenräumen statt. Auch Technische Geräte werden auf Sicherheit regelmäßig überprüft.
 - Mängel müssen im Personalbüro umgehend gemeldet werden, diese werden anhand einer Liste von einem eingestellten Hausmeister fachgerecht behoben.
 - Beim Funktionswechsel der Mehrzweckräume wird auf Ordnung und Sicherheit geachtet. *Fluchtwege werden stets freigehalten!*
 - Alle Räumlichkeiten haben einen Notausgang, der in Betreuungszeiten durchgängig geöffnet bleibt, so ist bei Gefahr ein schnelles Verlassen des Hauses möglich.
 - Ein Verlassen der Räume wäre über die Notausgänge auch für Kinder möglich. Die Notausgangtüren müssen stets gut sichtbar sein. Es befindet sich immer päd. Personal in den Räumen und achtet darauf, dass Kinder Notausgänge nicht selbstständig öffnen.

9.8.5. Therapieräume

- Der Raum wird hauptsächlich von den Heilpädagogen genutzt, die eine zweckgemäße und sichere Benutzung von Fördermaterialien, Turngeräte, Kochzeile sorgen.
- Die Heilpädagogen holen die Kinder von der Stammgruppe persönlich ab, die nach der Therapiestunden in ihre Gruppe wieder zurückgebracht werden. Es findet immer ein kurzer Informationsaustausch statt.
- Beim Klettern an Sprossenwand wird dem Kind immer eine behutsame Körperführung angeboten und eine breite Bodenmatte angewendet.
- Bei Kleingruppenarbeit und in Situationen 1:1 befinden sich Kolleginnen mit dem Kind/ den Kindern natürlich auch allein, da sie sich hier um Therapiesituationen handelt. Der Therapieraum kann jederzeit betreten werden, die Tür wird wie nie abgesperrt.

9.8.6. Außenbereich/ Hinterhof/ Spielplätze

- Alle Kinder sollten angemessen bekleidet sein, wenn sie in öffentlichen Räumen wie Spielplätzen oder Parks sind.
- Wir achten die Gesundheit der uns anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch im Sommer auf Hitzeschutz und im Winter auf Kälteschutz – entsprechende Kleidung zu achten.
- Feuerwehrezufahrt im Hinterhof sind stets freizuhalten, Absperrungen sind nicht erlaubt. Der Innenhof hat über den Durchgang direkten Zugang zu der Hauptstraße. *Im Hinterhof werden ausschließlich gezielte und von einer päd. Fachkraft gelenkte Spiel- und Bewegungsangebote für maximal 7 Kinder angeboten. Nur so ist die Aufsichtspflicht sichergestellt!*
- Der Weg zum Spielplatz wird von den Gruppen zeitlich versetzt bewältigt. Mitarbeiter sorgen für erweiterte Aufsichtspflicht, für Sicherheit der Kinder ihre Alter und Entwicklungsstand entsprechend und unterstützen Kinder beim Erlernen von richtigen Verhalten in der Öffentlichkeit und im Straßenverkehr.
- Um körperliche Übermüdung zu verhindern und für Sicherheit zu sorgen, werden jüngere Krippenkinder grundsätzlich mit den Bollerwagen zu den Spielplätzen transportiert. Es ist darauf zu achten, dass diese immer sauber und voll funktionsfähig sind und zweckgemäß benutzt werden.

9.8.7. Großküche/ Waschküche/ Putzraum/ Personaltoiletten

- Kinder dürfen aus Sicherheitsgründe die Großküche nicht betreten.
- An der Tür hängt gut sichtbar ein „Stop“ Schild.
- Die Tür wird gesperrt, wenn die Hauswirtschaftlerinnen die Küche verlassen.
- Geltende Hygiene-Vorschriften werden stets eingehalten.
- Waschküche, Personaltoiletten und Putzraum sind beim Verlassen des Raums ohne Ausnahme abzusperren.

9.9. Disziplinäre Maßnahmen

Folgendes ist zu beachten:

- Die Lösung von Streitigkeiten unter Kindern wird gefördert und angemessen und altersgemäß unterstützt.
- Wir leben die Kultur der Wiedergutmachung
- Die Regeln in der Einrichtung sind transparent und mit den Kindern erarbeitet worden sowie regelmäßig aktualisiert.
- Wenn Kinder die Konsequenzen für ihr Fehlverhalten entsprechend tragen müssen, beziehen sich die Konsequenzen ausschließlich auf das

Fehlverhalten und auf dessen Folgen, auf dieser Weise werden bevorzugt natürlichen Konsequenzen aufgezeigt.

- Wir bestrafen nicht wir pflegen eine Lob-Kultur, indem wir positives Verhalten stärken.
- Weder von Kindern noch Erwachsenen oder Mitarbeiter/-innen werden Gewalt (verbal/non-verbal), Demütigung sowie Freiheit, - Beachtungsentzug toleriert; das Verhalten wird sofort gestoppt.

9.10.Ausflüge

Folgendes ist zu beachten sowie zu unterscheiden bei Ausflügen: Krippen und Kindergartenkinder:

- Die Planung von Ausflügen und Übernachtungen wird transparent und in einer für Eltern und Kinder verständlichen Weise kommuniziert.
- Die Kinder entscheiden, ob sie teilnehmen möchten oder nicht.
- Die Kinder sind bei diesen Aktivitäten immer in Begleitung der Gruppe und des Mitarbeiters.
- Ausflüge mit Kindern müssen im Voraus beim Anbieter angemeldet werden.
- Bei Übernachtungen werden die Kinder NIE allein in einer Schlafsituation gelassen - es sind immer andere Kinder anwesend.
- Das Wechseln der Windeln, die Benutzung der Toilette und das Anziehen werden immer von dem zuständigen Mitarbeiter durchgeführt.

9.11.Umgang Mitarbeiter/innen mit befreundeten oder verwandten Eltern von Kindern

Folgendes ist zu beachten:

- Mitarbeitende müssen der Leitung mitteilen, wenn sie Kinder in die Betreuungseinrichtung aufnehmen, zu denen eine freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehung besteht. Die Leitung wird das Team anschließend informieren.
- Alle Kinder und ihre Eltern sind wertgleich und werden gleichberechtigt behandelt. Entwicklungsgespräche werden von einer anderen Person durchgeführt. Die Schweigepflicht ist jederzeit einzuhalten.
- Sollte im Rahmen der Freizeit, zum Beispiel durch Vereinsarbeit oder Ähnliches, ein solches Verhältnis entstehen, gilt dieselbe Mitteilungspflicht, solange die Kinder die Einrichtung besuchen.

-
- Nebentätigkeiten müssen grundsätzlich vom Arbeitgeber genehmigt werden. Nebentätigkeiten durch (bezahlte) private Kinderbetreuung bei Kindern, die die Einrichtung besuchen, werden nicht genehmigt - genauso wie unentgeltliche ehrenamtlich Betreuung.

9.12. Lob – und Fehlerkultur

Folgendes ist zu beachten:

- Eine Kultur der Wertschätzung und des Lobes trägt dazu bei, Fachkräfte im Umgang mit Fehlern zu unterstützen. Dadurch wird sichergestellt, dass diese nicht die Zuneigung und Bestätigung anderswo suchen.
- Im Ehrenkodex verpflichten sich alle Mitarbeitenden Ausnahmen und Überschreitungen transparent zu machen, um Missverständnisse oder falsche Verdacht zu vermeiden. Außerdem wird die Einrichtungsleitung unabhängig von Loyalitäten informiert.
- Um präventiv Grenzverletzungen sexualisierte Gewalt vorzubeugen, muss eine konstruktive Fehler- und Gesprächskultur in der Kindertageseinrichtung mit klaren Regeln etabliert werden
- Wir leben eine Fehlerfreundlichkeit und schaffen Transparenz schaffen. Diese gelten als Voraussetzungen, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen. Gleichzeitig wird dadurch Gerüchten und falschen Verdächtigungen vorgebeugt.

9.13. Organisation

In der Einrichtung gibt es klare Regeln und Zuständigkeiten:

- Wir arbeiten partizipativ, um die Anliegen von Kindern und Eltern zu berücksichtigen.
- wir haben ein Beschwerdemanagement, das alle Beschwerden ernst nimmt und bearbeitet.
- Das Kinderschutzkonzept ist im Team implementiert und regelmäßig evaluiert.
- Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt es einen Notfallplan, der den Ablauf genau regelt. Fachliche Unterstützung erhalten wir von anderen Fachstellen.
- Die Organisationsstrukturen sind transparent, flach und für das pädagogische Handeln in den entsprechenden Rollen und Regeln geklärt.
- Entscheidungsträger sind im Innen- und Außenverhältnis benannt und durch den Träger schriftlich delegiert. Handlungsleitlinien und Orientierungshilfen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

-
- Kommunikationswege sind transparent und verschriftlicht.
 - Teamsitzungen, Gesamtkonferenz, Interne Gremienarbeit sind obligatorisch
 - Grundsätzlich werden Protokolle erstellt u. zur Verfügung gestellt. Sämtliche Unterlagen u. Handlungsleitlinien sind auszuhändigen.
 - Alle Mitarbeit*innen sind per E- Mail u. Messenger- Dienst für Informationen erreichbar und eingebunden.
 - Leitung lässt sich durch die Mitarbeitenden beraten u. berichtet wöchentlich im Gesamtkollegium.

10. Belehrung von Mitarbeitern zum Schutz von Kindern (Ehrenkodex – Selbstverpflichtungserklärung)

Es ist uns sehr wichtig, dass Erzieher/-innen und andere pädagogische Fachkräfte eine Nähe- und Vertrauens- Beziehung zu den Kindern aufbauen. Um diese Beziehung konstruktiv vor Übergriffigkeiten nutzen zu können, müssen verbindliche Regeln für den pädagogischen Alltag vereinbart werden. Diese Regeln sind im Ehrenkodex – der Selbstverpflichtungserklärung – zusammengefasst. Der Ehrenkodex ist jedoch nicht abschließend, sondern wird der jeweiligen aktuellen Situation entsprechend angepasst. Mit seiner Unterschrift bestätigt jede Mitarbeitende die Kenntnisnahme und Einhaltung der Schutzvereinbarung sowie die Tatsache, dass Täter/-innen in den Kindertageseinrichtungen keinen Platz haben und in jedem Fall zur Rechenschaft gezogen werden. Auf diese Weise wird die Sicherheit der Kinder nachhaltig erhöht.

10.1. Selbstverpflichtungserklärung

<p>Fürsten Kidz GmbH GF: Simona-Gabriela Airinei Balanstr. 138, 81539 München info@fuerstenkidz.de www.fuersten-kidz.de</p>	
<h3>Schutzvereinbarung</h3> <p>Selbstverpflichtungserklärung</p> <p>Als Mitarbeiter/-innen der Fürsten Kidz GmbH</p> <p>Einrichtung: Name, Vorname: Geburtsdatum:</p> <p>_____</p> <p>Ich setze mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und nehme an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz teil. Ich reflektiere mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten und nutze das Angebot der fall- oder teambezogene Bearbeitung. Ich spreche Konflikte und Auffälligkeiten offen an. Ich pflege mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung. Ich diskriminiere niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion etc. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Mitarbeitenden. Ich lasse in der Beziehung zum Kind und deren Familien keine Verknüpfungen in den privaten Bereich entstehen (auch nicht nach der Entlassung). Ich werde im Falle von möglichen bestehenden privaten Verbindungen mit den Familien dies bei der Leitung / Träger offenlegen und mit dieser eine gemeinsame Lösung festlegen. Auffällige Verhaltensweisen, die ich in Bezug auf Mitarbeitende wahrnehme, teile ich der Leitung mit. Dies ist weder illoyal noch unkollegial: Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt sein, Kollegen/-innen frühzeitig zu helfen und unsere Kinder zu schützen. Ich nehme zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII an die Praxisleitung gemeldet werden müssen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtungen sind. Ich habe keine (sexuelle) Beziehung mit Schutzbefohlenen, Teilnehmenden, Betreuten ein. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist (§ 174 Strafgesetzbuch)</p> <p>Ort, Datum _____</p> <p>Unterschrift der/des Mitarbeitenden _____</p>	

10.2. Verhaltenskodex der Schutzvereinbarung

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeiter, Ehrenamtlichen und Praktikanten. Er basiert auf der Verantwortung für das Wohl unserer anvertrauten Kinder und zielt darauf ab, sie vor Grenzverletzungen, Übergriffen sowie allgemein vor Kindeswohlgefährdung zu schützen.

...“Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über die gesetzlichen Grundlagen sowie die Rechte der Kinder“...¹⁶ zu informieren und sich mit persönlichen Grenzen und eigenen Vorstellungen über Grenzverletzungen, Übergriffe und allen Formen der Kindeswohlgefährdung auseinanderzusetzen. Dies wird im Rahmen von Teamsitzungen ausreichend besprochen.

10.3. Verhaltenskodex – Fürsten Kidz

Wir sind verpflichtet die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen. Außerdem achten wir darauf, Zeichen von Vernachlässigung nicht zu übersehen. Wir respektieren die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder. Ihnen gegenüber treten wir mit Wertschätzung und Respekt auf. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung damit sie Selbstbewusstsein entfalten und sich selbstbestimmen können. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität sowie das Recht Grenzen zu setzen. Wir beziehen aktiv Stellung gegen alle Formen von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung. Wir werden uns situationsbedingt immer ansprechen, um eine offene Kommunikation zu fördern und so ein respektvolles Miteinander sicherzustellen. Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Praktikant/-innen und andere Personen nehmen wir dabei ernsthaft entgegen.

10.4. Bedeutung für den Träger bzw. Leitung

Das Verhaltenskodex/-Selbstverpflichtung ist ein wesentliches Instrument zur Prävention und Klärung, was als „Fehlverhalten“ gilt. Es regelt auch die angemessenen Verhaltensweisen im Umgang miteinander - vor allem in sensiblen Situationen. Dieser Kodex soll dazu beitragen, dass das Kindeswohl gesichert wird und die Kinderrechte nach Art.9B BayKiBiG und § 8a SGB VIII Wahrung finden.

Die pädagogische Konzeption der Fürsten Kidz dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit, der Elternarbeit und der Teamarbeit. Sie legt die pädagogischen Schwerpunkte fest und gibt uns eine professionelle Richtlinie. Sie dient

¹⁶ Broschüre Kinderrechte Bayerisches Staatsministerium für Familie und Soziales

zur Qualitätssicherung und setzt fachliche Standards. In regelmäßigen Abständen wird die Konzeption überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Hausregeln dienen zur Orientierung für alle, die sich in der Einrichtung aufhalten.

10.5. Bedeutung für die Kinder

Ein wesentlicher Faktor, der entscheidend darüber, ob ein Kind in der Kita geschützt ist, basiert auf der individuellen Einstellung der/-die jeweiligen Mitarbeitenden. Die Antworten auf Fragen der Kinder zur z.B. Sexualität, zum Bedürfnis nach Nähe und Distanz fallen, je nach Geschlecht und Herkunft der Mitarbeitenden sehr unterschiedlich aus. Aus diesem Grund ist die Entwicklung einer gemeinsamen professionellen Haltung von großer Bedeutung. Diese sollte die subjektiven Sichtweisen berücksichtigen sowie fachliche Gesichtspunkte beinhalten, was für Kinder sinnvoll ist. Auf diese Weise entsteht für die Kinder eine „Atmosphäre der Gewissheit“, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. So können Kinder Sicherheit erwerben, um wahrzunehmen, falls sich mal ein Erwachsener anders verhält. Das befähigt Kinder Grenzverletzungen und missbräuchliche Situation als solche zu erkennen. Diese Schutzvereinbarung dient grundsätzlich dem Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt, darüber hinaus Schutz es Mitarbeitende vor falschem Verdacht.

10.5. Verhaltensampel

Die Zonen sind farblich gekennzeichnet und hängen gemeinsam mit den Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen im Eingangsbereich aus.

Ampel Verhalten

kein Gefahr



Zone ohne Intimität -
Eingangsbereich, Flure
Außengelände, Garten

VORSICHT



Zone mittlere Intimität -
Schlafraum, Nebenraum,
Gruppenraum und
Bewegungsraum

Stopp



Zone höchster Intimität -
Toiletten- und
Wickelbereich

In Situationen, in denen Mitarbeiter überfordert sind, werden Schlüsselsituationen im Team besprochen und reflektiert, um Grenzüberschreitungen zu verhindern. Dabei ist es wichtig aufeinander zu achten, um kritische Situationen zu vermeiden.

FÜRSTEN KIDZ

Ampelsystem

Verhaltensampel

Rot

VERBOTEN

Schlagen
 Schütteln
 Küssen
 Angst machen
 Einsperren
 Verletzen
 Mobbing
 Erniedrigung
 Vernachlässigung
 Bewusste
 Aufsichtspflicht
 verletzung
 Nicht
 altersgerechter
 Körperkontakt
 (Intimsphäre)
 Zum Ausziehen
 zwingen
 Zum Essen
 zwingen

Gelb

GRENZWÄRTIG

Auslachen
 Festhalten
 Schreien
 Ironie
 Regeln einseitig
 ändern
 Stigmatisieren
 Aggressive
 Ansprache
 unangemessene
 Ausseiten
 Strafen

Grün

IN ORDNUNG

Grenzen
 aufzeigen
 Regeln und
 Strukturen halten
 Kinder trösten
 und loben
 Anleiten und
 Unterstützen beim
 An- und Umziehen
 Altersgerechter,
 angemessener
 Körperkontakt
 Hilfe/Anleiten zur
 friedlichen
 Konfliktlösung
 Konsequenzen
 erleben

11. Intervention – auf der Leitungsebene

11.1 Verdachtsfälle

Bei dem Verdacht haben, dass ein Kind in Gefahr ist, geht die Leitung in den folgenden Schritten vor:

1. Information über das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach dem SGB VIII.
2. Wir machen Sie sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß 8a SGB VIII vertraut.
3. Bei Verdächtigen Eltern dokumentieren (schriftliches Festhalten von Fakten mithilfe der Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung nach 8a SGB)
4. Wichtige Anzeichen erkennen und einschätzen.
5. Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
6. Wenn es nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Gefährdung vorliegt, sollte man sich an eine erfahrene Fachkraft wenden
7. Es sollte eine gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden (ist die Gefahr akut? besteht sie? ist sie nicht auszuschließen?)
8. Je nach Einschätzung der Situation sollte unterschiedlich vorgegangen werden (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräche mit den Eltern)
9. Die Entwicklung/Vereinbarung sollten regelmäßig überprüft werden
10. In einigen Fällen kann es nötig sein, eine neue Gefährdungseinschätzung durchzuführen. Wenn dies der Fall ist, wird der Fall an das Jugendamt übergeben. Die Eltern werden in diesem Fall informiert.

11.2. Verdacht und Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/-innen innerhalb der Einrichtung

In Fällen, in denen Mitarbeiter*innen oder Einrichtungen des Verdachts der Ausübung von Gewalt gegen Schutzbefohlene bezichtigt werden, steht viel auf dem Spiel. Denn neben unmittelbaren drohen auch mittelbare Konsequenzen. Daher sollten diese Fälle mit besonderer Sensibilität und Diskretion behandelt werden. Spätfolgen wie Rufschädigung, Diskreditierung etc., die durch verfrühte Information der Öffentlichkeit entstehen können, sollten vermieden werden. Sollte sich der Verdacht erhärten, sind die entsprechend zuständigen Stellen (Jugendamt, Landesjugendamt,

Spitzenverband Polizei) zu informieren und ggf. arbeits-, straf- oder zivilrechtliche Konsequenz einzuleiten. Im Fall einer falschen Anschuldigung muss jede Beteiligte Person dafür Sorge tragen, dass eine Rehabilitierung erfolgt.

Vorgehensweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/-innen:

1. Mitarbeiter, die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung dokumentieren
2. Personalvorstand der Gruppe wird von Leitung und Träger/Vorstand informiert
3. Erstbewertung der Hinweise durch oben genannte Personen, ggfs. in Zusammenarbeit mit einer erfahreneren Fachkraft – Gefährdungseinschätzung
4. Falls Hinweise auf Kindeswohlgefährdung bestehen / nicht vollständig ausschließbar sind: Einbindung IsoFaK ¹⁷(erfahrene Fachkraft), Freistellung betroffener Beschuldigter, Aufsichtsbehörde
5. Prüfung der Bedrohung in dem Beschuldigten, Information für die Eltern, externe Beratung.
6. Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
7. unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten

11.2.1.Arbeitsrechtliche Schritte in Vermutung – und Vorkommens- Fall

Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Vorkommen- Fall Arbeitsrechtliche Schritte sind je nach Fallkonstellation und Umständen in unterschiedlicher Form denkbar. Im Verdachts- oder Vorkommens-Fall ist immer der/-die Dienstvorgesetzte zu informieren! Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers.

Mitarbeitende sollen um die möglichen arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen wissen. (Juristische) Beratung durch entsprechende Stellen in den zuständigen Ämtern in München. Auf die rechtzeitige Einbeziehung eine rechtliche (juristische) Beratung ist zu achten.

- **Dienstanweisung** macht der Arbeitgeber von seinem Weisungsrecht gebrauch und verfasst schriftlich für alle Mitarbeitenden wie eine konkrete Aufgabe umzusetzen ist. Dies ist mit Datum und Unterschrift von allen Mitarbeitenden

¹⁷ Inoffizielle Bezeichnungen sind *Kinderschutzfachkraft, IeF, Isef, InsoFa*

zur Kenntnis zu nehmen und enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

- **Abmahnung** Die Abmahnung für einzelne Mitarbeitende ergänzt den Hinweis darauf, welches individuelle Verhalten in Zukunft konkret zu lassen bzw. zu zeigen ist, mit der Androhung der Kündigung im Falle der Wiederholung des Zuwiderhandelns. Freistellung Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst - bis zur Klärung des Sachverhaltes und/oder Einleitung weitere Maßnahmen - notwendig sein.
- **Versetzung** Die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich kann eine geeignete Maßnahme sein, wenn die Wiederaufnahmen der Tätigkeit bzw. der Verbleib nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung oder in der gleichen Position nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.
- **Kündigung** Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich erfolgen. Da dies die folgenstärkste und Konsequenzen reichste arbeitsrechtliche Maßnahme ist, sollte sie immer juristisch beraten sein. Zugrunde liegen wird hier in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden – auch wenn dies nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führt.
- **Strafanzeige** Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Hier muss mit Beratung externer, unabhängiger Stellen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder und dem Träger abgewogen werden, was zu tun ist.

11.2.2.Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Es ist wichtig, dass das Krisenteam, welches über die Verdachtsklärung berät, so klein wie möglich bleibt. Falls der Verdacht sich als unbegründet erweist, ist es wichtig dieselben Personen zu informieren. Je weniger Personen mit dem Verdacht konfrontiert werden desto einfacher ist es für den Rehabilitationsprozess. Es ist wichtig, dass Personen, die verdächtig sind, einen Rehabilitationsprozess durchlaufen Ein Rehabilitationsprozess verbunden mit hoher Emotionalität und Komplexität sollte deshalb immer professionell begleitet sein.

Es ist richtig, den Verdacht zu klären, aber es ist auch entscheidend für die Kommunikation zu erfahren, dass der Verdacht nach der Prüfung als unbegründet erwiesen hat. Für den Rehabilitationsprozess ist es Kontraproduktiv "schuldiges Gewissen" zu haben. Das Ziel von Rehabilitationstherapie besteht darin, das Ansehen

des Mitarbeiters wiederherzustellen und ihn arbeitsfähig zu machen. Die Nachsorge hat hohe Bedeutung.

12. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

12.1 Notfallplan

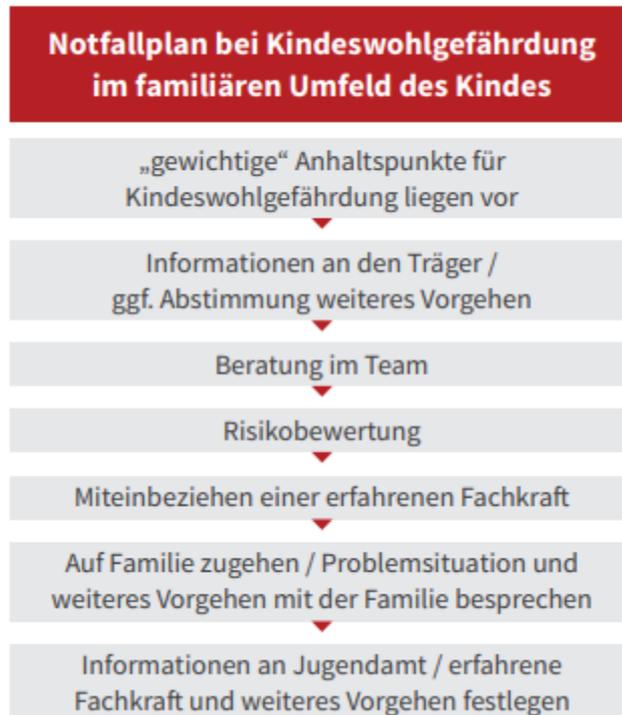
Wenn wir einen Verdacht auf Familiäre Kindeswohlgefährdung haben, müssen wir folgende Schritte einleiten:

- Handlungsplan Nr.1 bei Verdacht auf Familiäre Kindeswohlgefährdung
- Handlungsplan Nr.2 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
- Handlungsplan Nr.3 grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander in der Kita

12.2. Handlungsplan Nr.1 bei Verdacht auf Familiäre Kindeswohlgefährdung

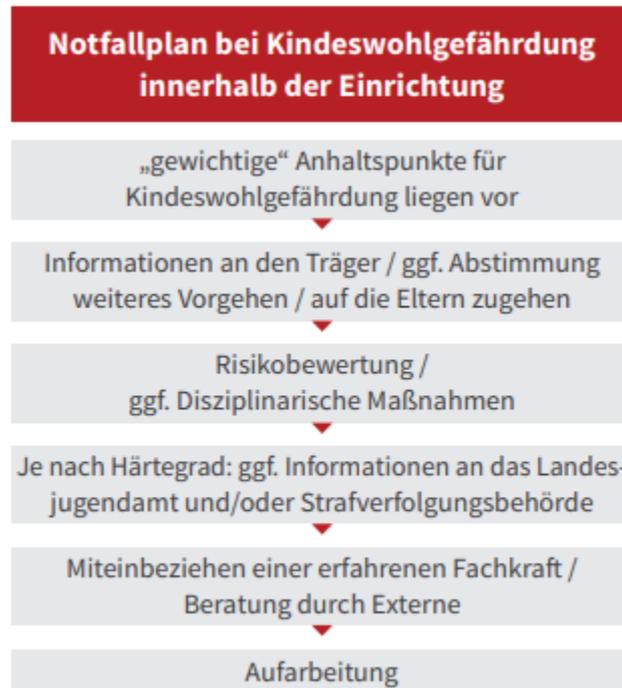
Es ist wichtig, dass Kinder in einem Umfeld aufwachsen können, wo sie sich sicher fühlen, und Wohlbefinden haben. Dennoch kann es vorkommen, dass Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen sind. Folgende Punkte können diese Anzeichen sein:

- unerklärliche Verletzungen
- schlechte Ernährungssituation
- starke psychische Störungsmerkmale
- fehlende Aufsicht
- heruntergewohnte Lebensumstände
- traumatisierende Ereignisse in der Familie
- Suchtprobleme bei den Eltern oder andere Beeinträchtigungen (körperlich, geistig oder finanziell)
- Isolation vom sozialen Umfeld und vernachlässigendes Erziehungsverhalten der Eltern.



12.3. Handlungsplan Nr.2 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Es ist wichtig, die Einrichtungsleitung und den Träger frühzeitig in den gesamten Prozess einzubeziehen, da sie für die pädagogische Arbeit verantwortlich sind und entsprechende Maßnahmen einleiten müssen. Die Einrichtungsleitung informiert den Träger und ggfs. eine insoweit Erfahrene Fachkraft zwecks gemeinsamer Abstimmung hinsichtlich weiterer Verfahrensschritte. Im Anschluss daran ist der Träger aufgefordert, das Landesjugendamt zu informieren. Hierdurch signalisiert sowohl intern als auch extern, dass körperliche/sexuelle Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung ernst genommen werden und das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden durch die Leitung unterstützt und begleitet wird. Die Leitung ist dafür zuständig, den Vertrauensverlust, der durch den Übergriff stattgefunden hat, wiederherzustellen. Sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Eltern braucht es hierzu eine klare Haltung der Leitung.



12.4. Handlungsplan Nr.3 Grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander innerhalb der Einrichtung

Kinder mit herausforderndem Verhalten oder grenzverletzendem Verhalten immer häufiger in die Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit rücken, wird unter verschiedenen Begrifflichkeiten diskutiert. Diese Kinder erfordern viel Aufmerksamkeit und können Pädagoge/-innen an ihre Grenzen bringen. Es mag sich hier um ein pädagogisches Problem handeln, aber es ist auch relevant für den Kinderschutz. Herausforderndes Verhalten von Kindern kann dazu führen, dass das Kind die Fachkräfte zu grenzverletzendem und nicht angemessenen Verhalten aus Überforderung bringt. Es kann sich um einen nicht festgestellten Integrationsbedarf handeln oder um einen Hinweis, dass in der Einrichtung pädagogische Probleme vorkommen

12.5. Kriseninterventionen

Transparenz ist uns wichtig, falls es zu einer Beschwerde kommt. In diesem Fall stehen sich Träger und Leitung sofort in Kontakt. Wir gehen mit dem Sachverhalt offen um und beziehen alle Beteiligten mit ein. Dies können folgende Personengruppen sein: das betroffene Kind und dessen Familie, andere Eltern, das Team und die Leitung, Kooperationspartner oder nahestehende Personengruppen der Einrichtung. Durch unsere einfühlsame, offene und transparente Vorgehensweise wollen wir erreichen,

dass das Vertrauen zu unserer Einrichtung und unseren Mitarbeitenden wiederhergestellt oder erhalten bleibt. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Fehler und wollen so zeigen: Wir tun etwas! Je nach Beschwerde/Sachverhalt holen wir uns beratende Unterstützung von außerhalb in Anspruch. Dokumentation ist wichtig, um alle Schritte zu verfolgen. In der Dokumentation sollten folgende Punkte enthalten sein:

- Datum
- Anwesenden/Betroffene weitere Beteiligte
- Beschwerde, Verdachtsfall, Situationsbeschreibung und die Umsetzung von Sofortmaßnahmen.
- Zusätzlich muss eine Meldung an den Träger erfolgen, welcher dann weitere Maßnahmen einleitet oder mit der Leitung abstimmt.
- Sollte es sich um einen Verdachtsfall handeln ist auch eine Meldung an das Jugendamt notwendig und deren Maßnahmen müssen festgelegt und dokumentiert werden.

12.6. Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt gemäß §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, ungewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer grundsätzlich kinderfreundlichen Haltung getroffen werden. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung des LVR-Landesjugendamts in Verbindung setzen. Die Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind nach § 47 SGB VIII verpflichtet, „... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Durch diese Meldepflicht soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können. Die Meldepflicht ergibt sich aus der nach §45 SGB VIII erteilten Betriebserlaubnis.

12.6.1. Mitteilungsbogen über Verdacht bei Kindeswohlgefährdung

Fürsten Kidz GmbH
GF: Simona-Gabriela Airinei
Balanstr. 138, 81539 München
info@fuerstenkidz.de
www.fuersten-kidz.de



Mitteilung über Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name
Einrichtung

Datum der Meldung
Telefon / Fax
E-Mail

An

Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Erziehungsangebote
Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen
8a/8b Beratung
S-II-E/J/Leitung
Luitpoldstr. 3
80335 München

Zur Sofortigen Weiterleitung an dem zuständigen Bezirk oder Kinderschutzstelle
Sehr geehrte Damen und Herren,
wir teilen Ihnen mit folgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht eine
Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Betrifft: Das Kind
Name
Vorname
Geb. - Datum oder Alter
Anschrift

weiblich männlich

Betrifft: Eltern Personenberechtigten
Name
Vorname
Telefon
Anschrift

Dolmetscher erforderlich? Ja Nein

Fürsten Kidz GmbH
GF: Simona-Gabriela Airinei
Balanstr. 138, 81539 München
info@fuerstenkidz.de
www.fuersten-kidz.de



Es liegen unseres Erachtens die nachfolgenden gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes vor:.....

Was wurde mitgeteilt?

Was wurde beobachtet?

Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? Art, Ausmaß und Dauer die bereits eingetreten oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung, etc.)

Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes zu diesem Sachverhalt:

Es gibt folgende (verbale) Äußerungen der Eltern/Personensorgeberechtigten zu diesem Sachverhalt:

Folgende Hilfen wurden von uns angeboten:

-
-
-
-

Die Einbeziehung der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Kindern das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen hat ergeben:

Wir können uns keine Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit Eltern/Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann

Die von den Eltern/Personensorgeberechtigten angenommen Hilfen erscheinen uns nicht ausreichend.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten nehmen unsere Hilfsangebote nicht an

War eine insoweit erfahrene Fachkraft in die Fallberatung einbezogen?

Ja

Nein

Fürsten Kidz GmbH
GF: Simona-Gabriela Airinei
Balanstr. 138, 81539 München
info@fuerstenkidz.de
www.fuersten-kidz.de



Die Eltern/Personensorgeberechtigten wurden über die Meldung an das Jugendamt informiert?

Ja Nein

Wir können zum Schutz des Kindes wie folgt beitragen:

Sie dürfen unseren Namen/Einrichtung und unsere Adresse den Eltern/Personensorgeberechtigten aus den folgenden Gründen nicht nennen:

Es müssen Maßnahmen zum Schutz des Kindes in folgendem Zeitraum ergriffen werden:

Sofort innerhalb 24 Stunden
Innerhalb einer Woche mehr als einer Woche

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Fürsten Kidz

12.7.Vernetzung und Vertrag mit Kooperationspartnern

Zwischen der Fürsten Kidz und der IseF besteht eine kooperative Zusammenarbeit im Bereich Kinderschutz. Der Träger stellt sicher, dass alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtung über die Inhalte und Handlungswege der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz aufgeklärt und informiert werden. Derzeit ist die Zusammenarbeit mit:

- ❖ **das Jugendamt:** Allgemeiner Dienst des Jugendamtes, Aufsichtsbehörde
- ❖ **Elternberatung** Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Abteilung KITA
- ❖ **IseF (Fachberatung zu Kinderschutz):** Die Fürsten Kidz GmbH arbeitet in der Kooperation mit dem IseF. Die Fürsten Kidz bietet an und verpflichtet alle Mitarbeiter/innen jährlich eine Fortbildung über Kinderschutz durch einen Referenten der IseF teilzunehmen.

Das Beratungsangebot der IseF ist für alle Personen, die beruflich mit Kindern / Jugendlichen oder deren Eltern in Kontakt stehen (medizinisch, therapeutischer Bereich, Schule, Sportverein usw.). Neben der Fachberatung sind auch Informationsveranstaltungen möglich. Beide Angebote sind kostenfrei. Das Beratungsangebot:

- kann persönlich vor Ort / in den Räumen der Beratungsstelle oder telefonisch erfolgen
- es unterstützt bei der Einschätzung der Situation.
- hilft bei der Überlegung und Planung nächster Schritte
- informiert über mögliche und geeignete Hilfeangebote
- informiert über das Procedere einer möglichen Meldung beim Jugendamt
- erfolgt anonymisiert in Bezug auf das betroffene Kind / Jugendlichen
- ist vertraulich, unterliegt der Schweigepflicht und erfolgt auf Wunsch anonym



Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Die Fürsten Kidz strebt zurzeit eine Kooperation Zusammenarbeit mit:

Deutscher Kinderschutzbund
München e.V.

Elternberatung der Dominik-
Brunner-Haus

Koki (Netzwerk frühe Kindheit)
der Landeshauptstad München

Weitere Adressen:

Kinderschutzzentrum
Kapuzinerstr. 9, 80337 München

Bayerische Kinderschutzambulanz
Nussbaumstr. 26, 80336 München
Tel. +49 (0) 89 / 2180 - 73011

Bundesweiter Notruf für Opfer: **116006**

13. Beschwerde Management

13.1. Beteiligung und Beschwerde von Kleinkindern

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sollten Bedürfnisse von Kleinkindern erkennen und angemessen darauf reagieren. Gleichzeitig sind die Kleinen Akteure ihrer eigenen Entwicklung und haben Anrecht auf Mitspracherechte sowie Beschwerdemöglichkeiten im Alltag der Einrichtung. Auch wenn sie noch sehr klein sind, können Kleinkinder bereits partnerschaftlich an Entscheidungsprozessen beteiligt werden (z.B. nonverbal mit Zeigen auf Bildkärtchen).

Die pädagogische Arbeit mit Kleinkindern basiert auf dem Ansatz der Ko-Konstruktion, das Kleinkindkonzept nach Emmi Pikler sowie das Konzept der sensitiven Responsivität¹⁸. Diese Ansätze sehen vor, die Entscheidungen des Kindes zu erkennen und zu respektieren. Die nonverbalen Feinzeichen von Kleinkindern (z.B. Wegdrehen, Gesicht verziehen) erhalten so im Alltag den gleichen Stellenwert wie die verbalen Botschaften von älteren Kindern (z.B. „Ich bin müde!“). Daher können sie als kindlicher Ausdruck ihrer Stimmung und gegebenenfalls einer Beschwerde gedeutet werden. Eine angemessene und prompte Reaktion der Fachkräfte, sowie eine zuverlässig gleichbleibende Reaktion von unterschiedlichen Fachkräften gibt dem Kleinkind Sicherheit in der Bewältigung von Konfliktsituationen. Die Träger und Fachkräfte stehen vor der verantwortungsvollen Aufgabe, die Berücksichtigung von Grundbedürfnissen, die Förderung kindlicher Lernprozesse sowie die Wahrung von Kinderrechten in einer individuellen und altersgerechten Umsetzung im Alltag einer Kindertagesstätte zu ermöglichen. Die Unterstützung der Selbstbildungsprozesse steht dabei immer Vordergrund der pädagogischen Intervention.

13.2. Kleinkinder mit besonderen Bedürfnislagen

Viele Faktoren spielen bei der Umsetzung von Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kleinkinder in der Fürsten Kidz eine Rolle. Dazu gehören:

- der individuelle Entwicklungsstand
- die Zusammensetzung der Gruppe
- das pädagogische Konzept und die Haltung der Fachkräfte.

¹⁸ Bereitschaft, auf Kommunikationssignale einzugehen.

Jedes Kind sollte mit seiner Lebensgeschichte und Einzigartigkeit akzeptiert werden und an den Ressourcen des Kindes anknüpfen. Individuell ermöglichte Selbstbildung und verantwortungsvolle Entwicklungsbegleitung durch die Fachkräfte verhelfen Kindern aller Lebenslagen zu einer stabilen Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz.

Um auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern in besonderen Lebenslagen in der Tagesbetreuung eingehen zu können, ist es für die Fürsten Kidz (Träger) und Fachkräfte wichtig, sich mit den folgenden zwei Fragen auseinanderzusetzen:

- Wie können wir sicherstellen, dass das Personal über alle wichtigen Lebensereignisse der Kinder im Rahmen der Erziehungspartnerschaft informiert wird?
- Wie gehen wir mit Kindern um, deren Signale von Erwachsenen nicht immer entschlüsselt werden können, z.B. bei Autismus, Sprachverzögerung, Angst?

Wichtig ist eine konstruktive Mitarbeit mit den Eltern, um gemeinsame Lösungen für das Kind finden zu können. Hier sollen über Machtkräfte bewusst verzichten und Respekt und Verständnis für die kindliche Beschwerde zu entwickeln, um Lösungswege gemeinsam zu finden. Oft ist es hilfreich auf die vermutliche Beschwerde des Kindes positiv einzugehen, spiegeln und die Reaktion des Kindes zu beobachten. Aus einer gezielte Beobachtung Wirkung-Ursachen-Zusammenhängen lassen sich oft die Ursachen der Beschwerden identifizieren und aufspüren.

All diesen Aspekten stellen einen positiven und ermutigenden Faktor dar, damit das Partizipations- und Beschwerdeverfahren für Kleinkinder in unsere Kindertageseinrichtungen gelingt.

13.3. Beteiligung und Beschwerde von Kindergartenkindern

Die Fähigkeit der älteren Kinder, sich gut über Sprache mitzuteilen, muss vom Pädagogen aus dem Verhalten des Kindes sensibel wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Beschwerden werden bei uns nicht als lästige Störung betrachtet, sondern als eine Chance für die Weiterentwicklung unserer Arbeit in den Einrichtungen. Sie bieten außerdem ein Lernfeld und die Möglichkeit, dass das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dafür benötigen wir jedoch partizipatorische Rahmenbedingungen sowie eine Grundhaltung, die Beschwerden positiv sieht. Unser Ziel ist es stets, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

13.4. Beschwerden von Kindern mit Integrationsplatz

Kinder mit besonderen Bedürfnissen wie Integrationskinder sind oft einem höheren Risiko ausgesetzt, in Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten Opfer von Missbrauch oder Belästigung zu werden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, im Haus für Kinder Einstein Kidz 1, ein effektives Kinderschutzkonzept zu implementieren, um sicherzustellen, dass Kinder mit erhöhtem Schutzbedarf in einer sicheren Umgebung lernen und sich entwickeln können. Darauf achten wir besonders:

- **Schulung und Sensibilisierung des Personals:** Das Personal in der Einrichtung wird regelmäßig geschult, um potenzielle Anzeichen von Missbrauch oder Belästigung zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter über die Verfahren und Richtlinien des Kinderschutzkonzepts informiert werden.
- **Spezielle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen:** Kinder mit Integrationsplatz, wie z.B. Autismus oder anderen Entwicklungsstörungen, benötigen oft besondere Unterstützung und Betreuung, um sicherzustellen, dass sie sich wohl und sicher fühlen. Das Personal ist sich über die spezifischen Bedürfnisse des Kindes informiert und entsprechende Maßnahmen ergreifen (z.B. Entwicklungsbericht, Förderplan), um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.
- **Offene Kommunikation und Zusammenarbeit:** Es ist wichtig, dass das Haus für Kinder Einstein Kidz 1, eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten pflegt. Die Eltern sind über das Kinderschutzkonzept und die Verfahren zur Meldung von Missbrauch oder Belästigung informiert (z.B. Elternabend, Aushang, Literatur), um sicherzustellen, dass sie sich sicher fühlen und wissen, wie sie handeln sollen.
- **Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts:** Das Kinderschutzkonzept wird im Team regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht, um sicherzustellen, dass es praktikabel und effektiv ist.
- **Schaffung einer sicheren und schützenden Umgebung:** Die Einrichtung sollte eine Umgebung schaffen, in der sich Kinder sicher und geschützt fühlen. Dazu können Maßnahmen wie die Überwachung des Geländes und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen gehören.
- **Einrichtung eines Beschwerde- und Meldesystems:** Die Fürsten Kidz benutzt ein System für Beschwerden und Meldungen von Missbrauch oder Belästigung das für alle Mitarbeiter und Eltern zugänglich ist. sicherstellen, dass

13.5. Checkliste als Leitfaden für Beteiligung und Beschwerde Kinder

- a) Welche rechtlichen Grundlagen hat das Beschwerden-Verfahren in der Einrichtung?
- b) Welche Gedanken stehen hinter dem Beschwerden-Recht von Kindern?
- c) Kinderbeschwerden anerkennen,
- d) Wie ermutige ich die die Kinder, sich zu beschweren?
- e) Worüber beschweren sich Kinder?
- f) Wie ermutige ich die Kinder am Lösungsprozesse?
- g) Welche Beschwerden Möglichkeiten unterstützen wir?
- h) Kinderbeschweren managen
- i) In welcher Form erhalten die Kinder Rückmeldung?

13.6. Anzeichen von Beschwerden bei Kindern im nicht Sprachlichen Bereich

Folgende Ausdruckweisen können u.a. auf kindliche Beschwerden hinweisen:

z.B.: ablehnende Körperhaltung, sich verstecken, Weglaufen, wegkrabbeln, Sich mit Händen und Füßen wehren, Kopf einziehen, Wegschauen, sich hinter den Händen verstecken, Tränen in den Augen, Zittern, Erstarren, sich steif machen, Sich auf den Boden werfen, Stillen Rückzug, Sich festklammern, Weinen und Schreien. Es ist wichtig, diese Anzeichen zu dokumentieren und ernsthaft darüber nachzudenken. Dies kann mit anderen Teammitgliedern, den Sorgeberechtigten oder externen Beratungsstellen erfolgen. Außerdem ist es wichtig, die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Wenn es Hinweise oder Verdachtsmomente bezüglich sexueller Gewalt oder Missbrauch gibt, sollten die Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung eingehalten werden.

13.7. Beschwerde von Erwachsenen

Es ist sinnvoll, zwischen Rückmeldungen/Anregungen/Ideen und Beschwerden bei Erwachsenen zu unterscheiden. Wenn Erwachsene eine Beschwerde äußern, geschieht dies oft aus Unzufriedenheit als Reaktion auf Fehlverhalten von anderen. Beschwerden sind oft subjektive empfundene Rückmeldungen. Das Beschwerdeverfahren dient dem Zweck, die Anliegen der Beschwerdeführer ernst zu nehmen und den Grund der Beschwerde möglichst objektiv auszuräumen. In jedem Fall ist es erforderlich, dass die Leitung des Unternehmens von allen eingegangenen Beschwerden in Kenntnis gesetzt wird! Bei Verdacht oder Mutmaßung über Gefährdung des Kindeswohls ist es unerlässlich, unabhängige Beratungsstellen oder das Jugendamt hinzuziehen!

13.8. Beschwerde/Muster

- Beschwerden verstehen wir als erwünschte konstruktive Kritik.
- Die Fachkräfte sind sensibilisiert für die Äußerungen der Kinder.
- Das Team hat sich über Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerderechte der Kinder verständigt.

In diesen Bereichen haben die Kinder ein Mitsprache- und Beschwerderecht:

Dies dürfen die Kinder nicht mitentscheiden:

- Die Kinder sind über ihre Beschwerderechte informiert und kennen Möglichkeiten, sich zu beschweren.
- Wir haben gemeinsam mit den Kindern ein verlässliches Beschwerdeverfahren erstellt.

Beschwerdestellen in unserer Kita: _____

Vorgehen zur Aufnahme von Beschwerden: _____

- Die Abläufe der Beschwerdebearbeitung sind verbindlich implementiert.

Ansprechpartner: _____

Vorgehen zur Dokumentation von Beschwerden: _____

Zeitraumen für Teamgespräche: _____

- Standards zur Reflexion des Beschwerdeprozesses sind geklärt, Feedback erfolgt im Team, mit den Kindern und deren Eltern.

Vereinbarungen:

13.9. Hinweis auf anonyme Beschwerden – Aushang

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Einrichtung ist stets bemüht, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für die Betreuung Ihrer Kinder zu schaffen. Sollten Sie jedoch Anlass zur Sorge haben oder etwas beobachten, das Sie besorgt, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie auch die Möglichkeit haben, sich anonym an die Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie Bedenken oder Beschwerden haben. Diese Beschwerden werden von der Aufsichtsbehörde streng vertraulich behandelt.

Die Aufsichtsbehörde ist zuständig für die Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie können sich an die zuständige Behörde wenden, wenn Sie glauben, dass wir uns nicht an die gesetzlichen Regelungen halten oder wenn Sie Bedenken bezüglich des Wohlergehens Ihrer Kinder haben.

Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde finden Sie in unserer Einrichtung. Wir nehmen jede Beschwerde sehr ernst und werden sicherstellen, dass diese umgehend bearbeitet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Haus für Kinder Einstein Kidz 1



**Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT**

Kontaktaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich, auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

14. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ein regelmäßiger, informativer Dialog ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagoginnen sowie Pädagogen unerlässlich. Es sollten Angebote für Eltern verschiedener Nationalitäten und Kulturkreise bereitgestellt werden, die die Eltern in laufende Projekte und Themenschwerpunkte umfassend integrieren. Hierbei sollten unterschiedliche Formen der Informationsvermittlung zur Verfügung stehen, die auf die vielfältigen Bedarfe der Eltern abgestimmt sind. Um eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den Eltern sicherzustellen, ist auch die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte von Bedeutung. Gute Kommunikationsfähigkeiten und eine klare Haltung erleichtern den Umgang bei herausfordernden Themen oder Problemen. Grundsätzlich ist es wichtig, die Sorgen der Eltern - begründet oder unbegründet - nicht aus den Augen zu verlieren. Nur wenn sich Eltern hinreichend ernstgenommen und gut begleitet fühlen, ist eine gemeinsame Lösung möglich.

Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern: das pädagogische Personal nutzt täglich unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Beispiele hierfür sind:

14.1. Gruppenintern

- Austausch von Informationen bezüglich des körperlichen und seelischen Befindens des Kindes, Wünsche von Eltern und Kindern sowie Rückmeldung, während das Kind gebracht oder abgeholt wird.
- Aushängen von Gruppenereignissen und Tagesabläufen an der Informationstafel.
- Weitergabe von kleinen und großen Erfolgserlebnissen der Kinder an die Eltern in Gesprächen, sowie in Form von Bildern, Arbeitsblättern und Bastelarbeiten.
- Bereitstellung von Elternbriefe mit Terminangaben für Feste und andere Kindergartenaktionen, Schließtage oder andere relevante Informationen.
- Angebot eines jährlichen festgelegten Elterngesprächs sowie weiterer Termine nach Vereinbarung zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/-innen.
- Hospitation in der Gruppe nach Absprache zwischen den pädagogischen Mitarbeiter/-innen und den interessierten Eltern möglich.

14.2. Gruppenübergreifend

- Bevor die Sommerferien beginnen, findet in unserer Einrichtung einen Informationsnachmittag für die „neuen“ Eltern statt. Ziel diese Information Veranstaltung ist es, die Schwerpunkte der Gruppenarbeit bekannt zu machen, Formalitäten zu klären und Fragen der Eltern zu beantworten.

-
- Ende September oder Anfang Oktober findet ein Elternabend mit Elternbeiratswahl statt.
 - Bevor Feste und Feiern stattfinden, werden Einladungen in Form von Elternbriefen ausgeteilt.
 - Einmal im Jahr werden schriftliche anonyme Umfragen bezüglich Zufriedenheit der Eltern mit der pädagogischen Arbeit im Kindergarten durchgeführt.
 - Elternabende zu gezielten Themen (z.B. Grenzen setzen, Kindesmissbrauch etc.) werden bei Interesse mit Referenten angeboten.
 - Im Februar findet ein Elternabend zur Schulreife des Kindes statt.
 - Alle wichtigen Informationen und Aktionen, die das Kind und den Kindergarten betreffen, werden an die Eltern via Family App bekannt gegeben.

15. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Das abgestimmte Verfahren nach §8a SGB VIII greift im akuten Fall einer Kindeswohlgefährdung. Eine Einschätzung erfolgt auf Basis des Einzelfalls und die persönlichen, kulturellen und sozialen Hintergründe sind abzuwägen. Vorrangig sollten die Sorgeberechtigten einbezogen werden, wenn das dem Kindeswohl nicht entgegensteht. Das Verfahren sieht auch vor, dass weitere Fachpersonen, wie die „insoweit erfahrene Fachkraft“, die in der Vereinbarung mit den Jugendämtern festgelegt wird, hinzugezogen werden.

Die „in Graubereich: Sexuelle Übergriffe Beratung der „insoweit erfahrene Fachkraft“ so weit erfahrene Fachkraft“ berät im ersten Schritt anonym. Ein Strafverfahren kann seitens der Mitarbeiter*innen, Einrichtungen oder Träger aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte durch eine Anzeige eingeleitet werden, aber auch Eltern können eine Strafanzeige stellen.

Die Strafverfolgungsbehörden sind dann einzubeziehen, wenn der hinreichende Verdacht für eine Straftat z.B. massive Kindeswohlgefährdung, sexueller Missbrauch besteht. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden können sich aufgrund des Umfangs und der gerichtlichen Verfahren durchaus erheblich in die Länge ziehen. Unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens hat der Träger die Tatsachen, die bekannt geworden sind, zu bewerten und eine Entscheidung zu treffen, ob und in welchem Umfang arbeitsrechtliche und andere Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Graubereiche: Sexuelle Übergriffe, Beratung der Fachkraft berät im ersten Schritt anonym. Ein Strafverfahren kann seitens der Mitarbeiter, Einrichtungen oder Träger aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte durch eine Anzeige eingeleitet werden, aber auch Eltern können eine Strafanzeige stellen. Die Strafverfolgungsbehörden sind dann



einzu beziehen, wenn der hinreichende Verdacht für eine Straftat z.B. massive Kindeswohlgefährdung, sexueller Missbrauch besteht.

Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden können sich aufgrund des Umfangs und der gerichtlichen Verfahren durchaus erheblich in die Länge ziehen.

Literaturverzeichnis

[https://de.wikipedia.org/wiki/Insoweit_erfahrene_Fachkraft_\(Kinderschutz\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Insoweit_erfahrene_Fachkraft_(Kinderschutz))

Letzter Zugriff 26. September 2022

<https://www.fuer-kinderrechte.de> Letzter Zugriff 28. September 2022

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte> Letzter Zugriff 28. September 2022

<https://kinderkinder.de/kinderrechte.html> -Barbara Leitner Letzter Zugriff 30. September 2022

Stangl, W. (2022, 19. Oktober). [*Gewaltfreie Erziehung – Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik*](#)

<https://www.kita-fachtexte.de> – Gewaltprävention Letzter Zugriff 05.. Oktober 2022

<https://www.stmas.bayern.de/kinderrechte/index.php> Letzter Zugriff 11. Oktober 2022

<https://kinderschutzbund-bayern.de/> Letzter Zugriff 12. Oktober 2022

<https://Caritas.de> letzter Zugriff 14. Oktober 2022

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de> Letzter Zugriff 13. Oktober 2022

Müller, Kristina: 'Hilf mir, es selbst zu tun' - Freiarbeit nach Montessori. München: GRIN Verlag, 2006.

Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt: Kindergartenkonzeption der Don-Bosco-Schwestern in Deutschland.: Provinzialrat der Don-Bosco-Schwestern

Dobrick, Marita: Demokratie in Kinderschuhen: Partizipation & KiTas. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2016.



Konzept Kinderschutz
Haus für Kinder Einstein Kidz 1
April 2024

Fürsten Kidz GmbH
c/o Einstein Kidz
Balanstr. 138 *80539 München

Broschüre Partizipation von Kleinkindern KVJS 2015 (Baden-Württemberg) Ratgeber Fachliche Impulse

Winter, Veronika & Wolff, Mechthild: Intervention. In: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild & Schröder, Wolfgang (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2018.

Rosenberg, M.B, (2004, 17. Juni) Konflikte lösen durch gewaltfrei Kommunikation (15.) Verlag Herder GmbH.

Anlage

ICON Internationale Kinderrechte



Fürsten Kidz
 Balanstr. 138, 80539 München
 www.fuerstenkidz.de
info@einsteinkidz.de



**Anhang: Interner Meldebogen bei grenzverletzendem Verhalten
 von Kindern**

Protokollvorlage für Pädagoge/-innen

Einrichtung/ Gruppe:

Name des Kindes

Pädagoge/-innen:

Beispiele /-Beschreibung des grenzverletzenden Verhaltens des Kindes

Datum/ Wo?	Was ist passiert?	Reaktion der Aufsichtsführende ggf. betroffene Fachkraft	Maßnahme/ Festlegungen durch die Leitung	Bemerkung

Bemerkung:

Unterschrift: